



## Anregungen des Wissenschaftsrates

### zur Gestalt neuer Hochschulen

Verabschiedet von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates

am 10. Februar und 26. Mai 1962

Gedruckt in der Bundesdruckerei

⊗ Bo 16 132 8. 62

## Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	7
Zur Struktur neuer wissenschaftlicher Hochschulen	9
I. Einführung	9
1. Prinzipien der deutschen Hochschulen	9
2. Gruppierung der Vorschläge zur Hochschulreform	10
3. Gruppe I: Ausgliederung der Massen	11
4. Gruppe II: Institutionen für die Ausbildung einer Elite	12
5. Gruppe III: Teilhochschulen	14
6. Zusammenfassung; begrenzende Faktoren einer Reform	15
II. Vorschläge zur Struktur neuer Hochschulen	16
1. Die Organisation der deutschen Hochschulen und ihre Schwächen	16
2. Ordnung der Fachgruppen, Schwerpunktbildung	17
3. Übergreifende Institute (zentrale Institute)	18
4. Organisation der akademischen Selbstverwaltung	19
5. Gliederung der Hochschule	20
6. Allgemeine Verwaltung	22
7. Organisation der Bibliothek	25
8. Maßnahmen zur Verbesserung des Studiums	25
9. Mitwirkung von Gastprofessoren	26
III. Beispiel einer neuen Hochschule	26
1. Besonderheit der Hochschule	26
2. Bezeichnung und Besetzung der Lehrstühle	27
3. Ausstattung mit Fakultäten und Lehrstühlen	27
a) Naturwissenschaftliche Fakultät	27
b) Sozialwissenschaftliche Fakultät	29
A. Erstes Beispiel	29
B. Zweites Beispiel	30
c) Philosophische Fakultät	32
4. Gliederung der Hochschule	34
5. Zentrale Institute	34
6. Ausbildungsgänge und Examina	35
7. Zahl der Studenten	35
8. Modellcharakter	35

	Seite
Zur Eingliederung ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen in neue Universitäten	37
I. Einführung	37
II. Gründe und Voraussetzungen für die Eingliederung ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen	37
1. Vorzüge einer Zusammenführung der Wissenschaftsgebiete	37
2. Bedeutung der Grundlagenfächer	39
3. Zum organisatorischen Rahmen	41
III. Vertiefung des Studiums der Grundlagenfächer	41
1. Vorbemerkungen	41
2. Mathematik	42
3. Physik und Chemie	43
4. Verzahnung zwischen Mathematik, naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern	44
IV. Zum ingenieurwissenschaftlichen Fachstudium	45
1. Querverbindung zwischen den Fachrichtungen Maschinenbau und Konstruktiver Ingenieurbau	46
2. Elektrotechnik	47
3. Die Bedeutung eines konstruktiven Faches	48
4. Fächerübergreifende Vorlesungen	48
V. Anlage und Verlauf des Studiums	50
1. Studienpläne	50
2. Dauer des Studiums	51
Anlage 1: Studienplan für die Fachrichtungen Maschinenbau und Konstruktiver Ingenieurbau	53
I — bei achtsemestriger Vorlesungsdauer	53
II — bei zehensemestriger Vorlesungsdauer	58
Anlage 2: Studienplan für die Fachrichtung Elektrotechnik	61
Anlage 3: Ordinariate und Institute der Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät	64
Zur Verbesserung der klinischen Forschung	65
I. Einführung	65
1. Die gegenwärtige Lage	65
2. Zweck der Vorschläge	66
II. Das klinische Forschungszentrum	66
1. Einrichtungen des Forschungszentrums	66
a) Abteilungen	66
b) Technische Einrichtungen	67
c) Bettenstation	67
2. Aufgaben und Leitung der Abteilungen	68
a) Aufgaben	68
b) Besetzung der Abteilungsvorsteherstellen	68
c) Stellung der Abteilungsvorsteher im Lehrkörper	68
d) Zusammenarbeit im Forschungszentrum	69

	Seite
III. Die klinischen Spezialabteilungen	69
1. Aufgaben	69
2. Leitung	70
IV. Zusammenarbeit mit Kliniken und Instituten	70
1. Entwicklung von Richtlinien	70
2. Klinische Konferenzen	70
3. Verbindung mit theoretischen Instituten	70
V. Verselbständigung von Teilgebieten, Nachsorgeklinik	71
1. Entwicklung von Teilgebieten	71
2. Bedeutung der Nachsorgeklinik	71
Zur Einrichtung von Kollegienhäusern an wissenschaftlichen Hochschulen	73
I. Zum Bildungsauftrag der Hochschule in unserer Zeit	73
II. Ausgangsbedingungen für die Errichtung von Kollegienhäusern	76
1. Lehraufgabe und Studium	76
2. Aufgliederung in Gruppen und Studienberatung	77
3. Kollegienhaus und Studentenwohnheim	78
III. Kollegienhäuser als Einrichtungen der Hochschule	78
1. Aufgabe der Kollegienhäuser	78
2. Voraussetzungen für den Aufbau	78
a) Einfügung in die Hochschule	78
b) Bewohner: Studenten und Tutoren	78
c) Bauliche Anlage und Raumgliederung	79
d) Leitung der Kollegienhäuser	79
e) Bedarfszahl der Häuser und Plätze	79
IV. Stellung und Aufgabe der Kollegienleiter, Protektoren und Tutoren	80
1. Kollegienleiter	80
2. Protektoren	80
3. Tutoren	81
V. Zur Verwirklichung des Vorschlags	82
1. Bei Aufnahme aller Studenten der Anfangssemester	82
2. Bei Aufnahme eines Teils der Studenten	84
3. Zur Bedeutung der Kollegienhäuser für die Universität	85
VI. Einzelprobleme	85
1. Studenten und Studentinnen	85
2. Ausländische Studenten	86
3. Hausgemeinschaft und Selbstverwaltung	86
Anhang:	
Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Gründung Medizinischer Akademien	89



## Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat sich in seinen Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen dafür ausgesprochen, mehrere neue Hochschulen zu gründen, um die bestehenden zu entlasten und um der Forschung neue Möglichkeiten zu eröffnen. In einem weiteren Beschluß hat er empfohlen, eine Anzahl Medizinischer Akademien zu gründen.\*

Über die Gestalt der neuen Hochschulen enthalten die Empfehlungen nur wenige Hinweise. Allgemein wird betont, gerade bei Neugründungen gelte es, den Ertrag der seit 1945 lebhaft geführten Diskussion zur Hochschulreform zu nutzen. Besonders wird auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, die Ingenieurwissenschaften mit den traditionellen Universitätsdisziplinen zu vereinigen. Ferner wird eine Prüfung der Frage angekündigt, „ob eine wissenschaftliche Einrichtung mit Hochschulcharakter geschaffen werden kann, die — unter Verzicht auf eine große Studentenzahl — ihren Schwerpunkt in der Forschung und in der Ausbildung wissenschaftlich fortgeschrittener Studenten hat“.

Die Öffentlichkeit hat den Gedanken, neue Hochschulen zu gründen, lebhaft aufgegriffen. Mehrere Länder haben sich bereits entschlossen, Universitäten oder Medizinische Akademien zu errichten; in anderen Ländern werden solche Pläne erwogen. In einigen Fällen sind schon Gründungsausschüsse tätig; ihre Aufgabe ist es, die Aufbaupläne im einzelnen auszuarbeiten. Der Wissenschaftsrat kann sich ihnen und den beteiligten Landesregierungen gegenüber auf eine beratende Funktion beschränken.

Gleichwohl hat es der Wissenschaftsrat für angebracht gehalten, eigene Gedanken zur Gestalt neuer Hochschulen zu entwickeln und zur Diskussion zu stellen. Die Arbeit wurde von mehreren Ausschüssen vorbereitet, in denen auch Hochschullehrer mitwirkten, die dem Wissenschaftsrat nicht angehören. Ihnen gebührt für diese Mitarbeit besonderer Dank. Der Ertrag sind die vier Denkschriften, die in diesem Band zusammen veröffentlicht werden, nachdem beide Kommissionen und das Plenum des Wissenschaftsrates sie beraten und verabschiedet haben.

Die vier Denkschriften behandeln einige wichtige und dringliche Fragen der Aufgaben und Struktur neuer Hochschulen; sie verzichten auf Vollständigkeit und sind nur dazu bestimmt, die

---

\* Vgl. S. 89 (Anhang)

Überlegungen in der Öffentlichkeit und in den zur konkreten Gestaltung berufenen Gründungsausschüssen und Landesregierungen zu fördern. Sie enthalten Vorschläge, die an Beispielen erläutert sind und mehrfach verschiedene Lösungen zur Auswahl stellen. Um dem Mißverständnis zu begegnen, es werde ihre unveränderte Übernahme bei allen Neugründungen erwartet, sind sie nicht als „Empfehlungen“, sondern nur als „Anregungen“ bezeichnet.

Wenn die Vorschläge sich nur mit Neugründungen befassen, so ergibt sich das aus der Situation, die hier neue Wege eröffnet und zu raschen Entschlüssen nötigt. Ob und in welchem Ausmaß die Vorschläge künftig auch von den bestehenden Hochschulen übernommen werden können und sollen, ist bewußt offen gelassen; das Beispiel der neuen Hochschulen und die dort gesammelten Erfahrungen werden den Weg zu solchen Reformen sicherlich erleichtern.

## Zur Struktur neuer wissenschaftlicher Hochschulen

### I. Einführung

1. Die deutschen Universitäten weisen im Vergleich mit den verwandten, aus gemeinsamen abendländischen Wurzeln erwachsenen Einrichtungen anderer Länder einige ihnen eigentümliche Züge auf, die ihren Typus prägen. Diese lassen sich auf drei Prinzipien zurückführen, die in der deutschen Geschichte und im kulturellen und politischen Leben der Gegenwart ihren festen Platz haben:

Die Verbindung von Forschung und Lehre, das heißt heute die Verbindung einer sich stark spezialisierenden, nur in Zusammenarbeit vieler Menschen mit einem hohen Aufwand an apparativen Einrichtungen zu erfüllenden und daher meist an Institute gebundenen Forschungsaufgabe mit der Aufgabe, eine rasch wachsende Zahl junger Menschen für ihre Funktionen in einer Gesellschaft vorzubilden, die ihre Probleme nur noch mit Hilfe der Wissenschaft zu lösen vermag,

die Freiheit von Forschung und Lehre gegenüber politischer oder weltanschaulicher Bindung, mit der Besonderheit, daß der Staat die Hochschulen errichtet, unterhält und pflegt, aber sich der Einwirkung auf ihr inneres Leben enthält, dessen Ordnung den Organen der akademischen Selbstverwaltung überlassen bleibt, so daß zwischen Staat und Hochschule ein vielfacher Ausgestaltung fähiges Spannungs- und Zuordnungsverhältnis besteht,

die akademische Freiheit auch als Lernfreiheit der Studenten, die nicht als Schüler ein vorgeschriebenes tägliches Pflichtenpensum zu erledigen und ihre Fortschritte in jährlichen Prüfungen zu beweisen haben, sondern denen zugetraut und zugemutet wird, daß sie ihr Studium in eigener Verantwortung planen und bewältigen. Studien- und Prüfungsordnungen engen diesen Freiheitsraum zwar in einem gewissen — von Disziplin zu Disziplin unterschiedlichen — Grade ein, heben aber den Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit jedes einzelnen Studenten nicht auf.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Empfehlungen zum Ausbau der bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen an diesen Prinzipien festgehalten; sie brauchen auch bei der Neugründung von Hochschulen nicht preisgegeben zu werden. Aber sie lassen für die institutionelle Ausformung einen großen, bisher nicht genügend genutzten Spielraum. Die folgenden Überlegungen sollen dazu anregen, die herkömmlichen Organisationsformen da und

dort zu verlassen. Dabei geht es einmal darum, den Aufbau der Universität, besonders ihre Gliederung nach Fakultäten, die Funktionen der Organe der akademischen Selbstverwaltung und ihr Zusammenspiel neu durchzudenken. Zum anderen muß überlegt werden, ob und wo Korrekturen an der Zusammenfassung der Fächer in den traditionellen Fakultäten angebracht sind, die ja nicht Abbild eines einheitlichen Wissenschaftssystems, sondern das Ergebnis praktischer, vorwiegend auf Ausbildungsgänge gerichteter Bedürfnisse sind.

Das Bedürfnis und der Spielraum für neue Gestaltungen hängen jeweils wesentlich von den Aufgaben ab, die einer bestimmten Hochschule gestellt werden. Dies muß bei jeder Neugründung eigens geprüft und entschieden werden. Eine Hochschule, die von vornherein alle Aufgaben einer großen Universität mit hohen Studentenzahlen übernehmen soll, wird in der Entwicklung neuer Organisationsformen weniger frei sein als eine Hochschule, die ihre Forschungs- und Lehrgebiete sowie die Zahl der Studenten begrenzen kann. Der Wissenschaftsrat hält auch Hochschulen der letztgenannten Art für möglich und wünschenswert. Die folgenden Vorschläge sind vorwiegend auf diesen Typus abgestellt, weil er den Vorteil größerer Beweglichkeit bietet und neue Formen an ihm am besten erprobt werden können. Das schließt nicht aus, daß auch die Gründung großer Hochschulen davon beeinflußt werden kann. Auch die bestehenden Hochschulen stehen vor der Aufgabe, ihre Organisationsformen im Hinblick auf die starke Vergrößerung ihrer Lehrkörper und die Einfügung von Stellen des Mittelbaues neu zu überdenken. Der Wissenschaftsrat hat davon abgesehen, für die Bewältigung dieser Probleme Empfehlungen zu geben, um den Organen der akademischen Selbstverwaltung nicht vorzugreifen. Er vertraut darauf, daß sie in eigener Verantwortung prüfen werden, ob sie die folgenden Anregungen aufnehmen wollen.

2. Um den Standort der hier gegebenen Anregungen in der Flut der Vorschläge zur Hochschulreform zu verdeutlichen, soll mit einem kurzen Blick auf einige dieser Vorschläge, soweit sie hier interessieren, begonnen werden. Man kann sie in drei Gruppen ordnen, nämlich Vorschläge

- 1) zur Bewältigung des Massenproblems,
- 2) zur Einrichtung zusätzlicher Institutionen für die Ausbildung einer Elite,
- 3) zur Errichtung von Hochschulen mit wenigen Fakultäten und schwerpunktmäßiger Berücksichtigung bestimmter Gebiete.

3. Zur Gruppe 1 gehört der sogenannte Flügge-Plan.<sup>1</sup> Dieser geht davon aus, daß die Einheit von Forschung und Lehre an den deutschen Hochschulen meist nur noch eine Fiktion sei. Deshalb wird vorgeschlagen, sich für die durchschnittlich Begabten mit einer Art Schulsystem zu begnügen und nur noch eine Elite, etwa 10 % der Gesamtstudentenschaft, in die eigentliche Forschung einzuführen. — Die im Hofgeismarer Kreis diskutierte Schrift von Rucker<sup>2</sup> sieht eine etwa vierjährige Grundausbildung für die „Handwerker der geistigen Berufe“ sowie ein zwei- bis dreijähriges Weiterstudium für etwa 50 % der Studenten vor. — Der Vorschlag von Jaspers-Rossmann<sup>3</sup> geht dahin, die Humboldt-sche Idee der Universität dadurch reiner als je zuvor zu verwirklichen, daß alle Ausbildungsaufgaben aus der Universität ausgegliedert und besonderen Unterrichtsanstalten übertragen werden. Auf diese Weise soll die Universität der Forschung und der unmittelbar aus ihr stammenden und auf sie bezogenen Lehre für einen begrenzten Kreis von Studenten vorbehalten bleiben. Ob und wie die Unterrichtsanstalten mit den Universitäten verknüpft werden sollen, läßt der Vorschlag nicht klar erkennen.

Gemeinsam ist allen diesen Vorschlägen der Versuch, die wissenschaftliche Hochschule durch die Ausgliederung der Massen zu retten.

Auch der Wissenschaftsrat ist davon überzeugt, daß die wissenschaftlichen Hochschulen wenigstens von einem Teil des weithin „blinden“, mehr vom sozialen Geltungstrieb als von dem Wunsch nach geistiger Bildung bestimmten Massenandrangs entlastet werden könnten und sollten. Er hat darum schon im 1. Band seiner Empfehlungen nachdrücklich gefordert, für die vielen vorwiegend praktisch veranlagten Begabungen eine große Zahl höherer Fachschulen zu gründen und solche mittleren Ausbildungsgänge und ihre Abschlußdiplome so auszugestalten, daß sie sinnvolle und sozial attraktive Berufsmöglichkeiten bieten. Aber unsere Gesellschaft hat auch einen großen und noch immer wachsenden Bedarf an Menschen für spezifisch „akademische“ Berufe, in denen es auf wissenschaftlich geschultes, selbständiges Denken und auf Bereitschaft zu eigener Verantwortung ankommt. Dieser Bildungsaufgabe dürfen sich unsere wissenschaftlichen Hochschulen nicht

---

<sup>1</sup> Siegfried Flügge, Gedanken zur Hochschulreform (Schriftenreihe des Forschungsrates des Landes Hessen) 1959.

<sup>2</sup> August Rucker, Ziele und Wege des akademischen Studiums (Schriften des Hofgeismarer Kreises Nr. 2) 1960.

<sup>3</sup> Karl Jaspers und Kurt Rossmann, Die Idee der Universität, für die gegenwärtige Situation entworfen, 1961.

entziehen. Daher sind Vorschläge wie die vorher genannten abzulehnen. Sie laufen darauf hinaus, entweder die Hochschulen als esoterische Einrichtungen zu isolieren und ihnen neue, weniger freie Ausbildungsstätten für den größten Teil der studierenden Jugend an die Seite zu stellen oder die Hochschulen selbst in ihrem Unterbau zu solchen bloßen Ausbildungsstätten zu denaturieren. Der Wissenschaftsrat hat sich deshalb auch nicht für eine Zweiteilung der Studiengänge an unseren Hochschulen nach ausländischen Vorbildern ausgesprochen, sondern empfohlen, dem Massenproblem durch die Einrichtung von zusätzlichen Lehrstühlen, durch die Verstärkung des personellen Mittelbaues und durch die Gründung neuer Hochschulen zu begegnen. Diese Maßnahmen sollten es wieder besser ermöglichen, unterschiedlichen Neigungen und Begabungen der Studenten Rechnung zu tragen und ungewöhnliche Fähigkeiten zeitig zu erkennen und zu pflegen.

4. Für die in Gruppe 2 zusammengefaßten Vorschläge, neben den Universitäten ergänzende Einrichtungen zu schaffen mit der speziellen Aufgabe, einer nach Begabung und Leistung ausgesuchten Elite unter den Studenten zusätzliche Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen, bietet sich als Beispiel das System der Grandes Ecoles in Frankreich an. Etwa gleichzeitig mit der Humboldtschen Universitätsreform eingeführt, übt es bis heute auf das Erziehungs- und Bildungswesen, ja auf die gesellschaftliche und politische Struktur dieses Landes einen starken Einfluß aus.

Der Wissenschaftsrat hat sich mit diesem System beschäftigt; er hat auch auf Grund einer Modellskizze die Vor- und Nachteile eines — mit dem Arbeitstitel „Studienhochschule“ gekennzeichneten — Hochschultyps erörtert, dessen Besonderheit darin liegen würde, daß nur eine begrenzte Zahl fortgeschrittener Studenten aufgenommen wird, um in Seminaren und Kolloquien unmittelbar an der Forschungsarbeit bedeutender Gelehrter beteiligt zu werden. Es ist kein Zweifel, daß sich hier — auch im Sinne der zu Gruppe 1 erwähnten Vorschläge — reizvolle Gestaltungsmöglichkeiten bieten; nicht zufällig haben auch die Väter des Gedankens einer „Europäischen Universität“ gerade diesen Typus im Auge. Trotzdem setzt sich der Wissenschaftsrat nicht dafür ein, diesen Typus in das deutsche Hochschulwesen einzuführen; dafür sind vor allem drei Gründe maßgebend:

- a) Die eingangs genannten, die deutsche Universität tragenden Prinzipien, vor allem die Verbindung von Forschung und Lehre und die Freiheit eines eigenverantwortlichen Studiums, kommen bis heute gerade den begabten Studenten und ihrer

Entfaltungsmöglichkeit zugute. Nach dem Urteil erfahrener Hochschullehrer und dem Zeugnis vieler dieser begabten Studenten braucht auch der Massenbetrieb einer großen Hochschule ihre Entwicklung nicht wesentlich zu hindern, sofern es gelingt, durch eine Vergrößerung des Lehrkörpers entsprechend den Vorschlägen des Wissenschaftsrates den einzelnen Hochschullehrer zu entlasten und die Zahl der Teilnehmer seines Seminars wieder klein zu halten. Soweit beim gegenwärtigen System überhaupt von einer Vernachlässigung bestimmter Studentengruppen gesprochen werden muß, trifft sie weniger die Fortgeschrittenen oder die besonders Begabten, die sich von selbst rasch zurechtfinden, als vielmehr die Mehrzahl der durchschnittlich begabten Anfänger, die oft zu lange im unklaren bleiben.

- b) Die Universitäten würden Gefahr laufen, durch die Gründung von „Studienhochschulen“ in den zweiten Rang verwiesen zu werden. Die Besten unter den Professoren und Studenten würden dorthin drängen; die verbleibenden Hochschullehrer wären der anspornenden Wirkung beraubt, die sie von fähigen Schülern für sich selbst und für alle anderen Studenten erwarten können. Ob es gelingen könnte, diesen Gefahren dadurch zu begegnen, daß Studienhochschulen und „alte“ Universitäten organisatorisch und personell miteinander verknüpft würden, ist fraglich, da jede neue Hochschule bestrebt sein wird, sich als selbständige Einheit mit eigener Aufgabe durchzusetzen.
- c) Die Forschungsarbeit an den bestehenden Hochschulen wäre im öffentlichen Urteil und damit leicht auch in ihren Finanzierungsquellen von einer Entwertung bedroht, wenn die Studienhochschulen als „Forschungshochschulen“, also als neue Forschungszentren höheren Ranges, verstanden würden. Statt einer Abwanderung der Forschung von den Hochschulen Vor-schub zu leisten, sollten die organisatorischen Bemühungen eher darauf gerichtet sein, die hochschulfreien Forschungsinstitute, jedenfalls soweit sie Grundlagenforschung treiben, in einen möglichst engen Kontakt mit den Hochschulen zu bringen. Der Wissenschaftsrat begrüßt daher lebhaft die Bemühungen des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, die Möglichkeiten eines personellen Austausches zwischen Max-Planck- und Hochschulinstituten zu verbessern. Dieser Weg verdient auch und gerade für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses den Vorzug vor allen Vorschlägen, neue „Forschungshochschulen“ zu gründen.

5. Zu einer dritten Gruppe gehören die Vorschläge, die darauf abzielen, Forschung und Lehre dadurch lebendiger zu gestalten und manchen heute drängenden Problemen besser zu öffnen, indem das als zu starr empfundene Gefüge der traditionellen Fakultäten aufgelockert wird. Einige Länder, namentlich solche des Ostblocks, sehen die Lösung darin, für spezielle Aufgaben der Forschung oder Ausbildung eigene Fachhochschulen zu gründen, aus denen dann nur Spezialisten gerade dieses Faches hervorgehen. Aus anderen Gründen entstanden, mit zum Teil sehr alter Tradition, gibt es auch in der Bundesrepublik wissenschaftliche Fachhochschulen, und der Wissenschaftsrat hat selbst mit der Empfehlung, Medizinische Akademien zu gründen, diesen Weg beschritten. Er sollte aber nicht ohne zwingende Gründe weiter ausgebaut werden, da enges Spezialistentum nicht dem Ideal deutscher Universitätsbildung entspricht. Es wird im Gegenteil von Fall zu Fall zu prüfen sein, ob die Möglichkeit besteht, die Basis der bestehenden Fachhochschulen zu verbreitern oder sie in enge Verbindung mit einer anderen Hochschule zu bringen; auch für die Medizinischen Akademien ist eine solche Verbindung anzustreben.

Soll also die auf ein Fach oder einen Ausbildungsgang beschränkte Hochschule tunlichst vermieden werden, so braucht doch nicht überall der volle Kanon der traditionellen Universitätsfakultäten vereinigt zu sein. Vielmehr lassen sich fruchtbare Möglichkeiten der Zusammenarbeit mehrerer, sonst durch Fakultätsgrenzen getrennter Fächer entwickeln, wenn die Zahl der an einer Hochschule vertretenen Fächer begrenzt und auch die Studienpläne diesen Möglichkeiten angepaßt werden. Dieser Weg wird gegenwärtig in England bei den dort teils geplanten, teils schon im Aufbau begriffenen Hochschulneugründungen eingeschlagen; er verspricht auch in der Bundesrepublik Erfolg ungeachtet der Tatsache, daß hier bei einem System staatlicher Hochschulen mit staatlich geregelten Abschlußprüfungen der Spielraum für die Einführung neuer Studiengänge kleiner ist als dort.

Welche Fächer oder Fächergruppen bei einem solchen Hochschultypus kombiniert werden sollen, wird von Fall zu Fall je nach den Bedürfnissen und den Aussichten auf fruchtbare Zusammenarbeit zu prüfen sein. Als Regel sollte gelten, daß weder die naturwissenschaftliche noch die geisteswissenschaftliche Komponente ganz fehlen darf; ungeachtet der fortschreitenden Spezialisierung verstärkt sich heute auf beiden Seiten das Bewußtsein gegenseitiger Zuordnung in den Grundlagen. Die Möglichkeit, ingenieurwissenschaftliche Disziplinen mit den traditionellen

Universitätsfächern zusammenzuführen, wird in einer besonderen Denkschrift ausführlich behandelt.\* Überall ist zu beachten, daß Fächerkombinationen, die unter den Gesichtspunkten der Forschung fruchtbar erscheinen, nicht notwendig auch kombinierte Ausbildungsgänge rechtfertigen; daher sollten jeweils in sich geschlossene, nicht nur aus verschiedenartigen Disziplinen zusammengestückelte Studienpläne ermöglicht werden.

Um den Typus einer solchen Hochschule anschaulich zu machen, wird im folgenden Abschnitt (III) das Beispiel einer Hochschule entwickelt, die aus drei, jeweils mit besonderen Akzenten versehenen Fakultäten besteht. Nach dem Gesagten dürfte klar sein, daß damit nur ein Beispiel aus der Fülle der Möglichkeiten herausgegriffen, jedoch kein neuer Fakultätskanon aufgestellt ist.

6. Zusammenfassend können als Antrieb für die hier erörterten Reformvorschläge genannt werden:

von der Forschung her:

Überwindung der Fakultäts- und Fachgrenzen und Konzentration der Kräfte, insbesondere durch Entlastung von reinen Unterrichtsfunktionen,

von der Lehre und Ausbildung her:

Bewältigung des Massenproblems, Förderung der Elite, Verbesserung des Anfängerunterrichts.

Als begrenzende Faktoren müssen bei einer Reform berücksichtigt werden:

- a) In Deutschland besteht der verbreitete — und gute — Brauch vieler Studenten, die Hochschule während des Studiums zu wechseln. Er sollte erhalten bleiben. Dies setzt aber eine gewisse Uniformität der Studiengänge und -einrichtungen voraus.
- b) Wo bisher bei Neugründungen versucht wurde, eigene Wege zu gehen, gewann oft bald das Bestreben die Oberhand, sich den bestehenden Hochschulen möglichst anzugleichen.
- c) Die Hochschulen sind in ihren Studienplänen einerseits von der höheren Schule (Ausbildungsstand der Abiturienten), andererseits von den Wünschen und Vorstellungen der Träger akademischer Berufe (z. B. Prüfungen für den Staatsdienst, Forderung der Promotion für eine Anstellung in der Wirtschaft) abhängig.

---

\* 37 ff.

## II. Vorschläge zur Struktur neuer Hochschulen

1. Die deutschen wissenschaftlichen Hochschulen stellen in organisatorischer Hinsicht vielfach gegliederte Einheiten dar. Als Körperschaften mit Selbstverwaltungsrecht besitzen sie eine Anzahl gemeinsamer Organe (Rektor, Senat, Konzil bzw. Großer Senat), gliedern sich aber zugleich in Fakultäten, die auch ihrerseits Selbstverwaltungskörperschaften mit eigenen Aufgaben und Befugnissen sind. Innerhalb der Fakultäten, in denen eine mehr oder weniger große Anzahl von Fächern zusammengefaßt ist, werden diese Fächer durch (ein oder mehrere) planmäßige Lehrstühle (Ordinariate oder Extraordinariate) vertreten, deren Inhaber Mitglieder der (engeren) Fakultät sind. Forschung und Lehre aber vollziehen sich zum größten Teil in den jeweils für ein Fach eingerichteten Instituten oder Seminaren. Diese werden fast durchweg nach dem Direktorsprinzip einheitlich geleitet; ein Zusammenhang mit der Selbstverwaltungsorganisation der Hochschule besteht nur insofern, als der Institutsdirektor zugleich Inhaber eines Lehrstuhls zu sein pflegt.

Diese hier nur im Umriss skizzierten Strukturformen treten überall, aber mit vielfachen, von Hochschule zu Hochschule verschiedenen Variationen auf. Sie werden ergänzt durch die — hier in ihrer besonderen Problematik nicht näher zu untersuchenden — Organe der studentischen Selbstverwaltung und durch die ebenfalls recht unterschiedlichen Organe der Wirtschaftsverwaltung (Kurator, Kanzler, Verwaltungsdirektor, Kuratorium, Verwaltungsausschuß etc.).

Der geschilderte Formenreichtum hat das mit dem Fortschritt der Wissenschaft und ihrer zunehmenden Ausfächerung in immer neue Teildisziplinen notwendig gewordene Breitenwachstum der Universitäten begünstigt. Aber mit diesem Wachstum sind auch seine Schwächen so deutlich geworden, daß überlegt werden muß, wie sich ihnen abhelfen läßt. Als solche Schwächen seien hier genannt:

- a) Die Teile, die je für sich als geschlossene Körper organisiert sind, entwickeln ein Eigenleben, das die Einheit des Ganzen zu sprengen droht. Die Universität wird zu einem losen Konglomerat von Fakultäten, die die Stellung von besonderen Fachhochschulen einnehmen; die Fakultäten ihrerseits werden in ihrem Zusammenhalt durch den Partikularismus der Institute bedroht.
- b) Mit der wachsenden Zahl der Lehrstühle werden die Fakultäten als Beratungs- und Beschlüßkörperschaften der akademischen Selbstverwaltung immer schwerfälliger; die Grenze

der Leistungsfähigkeit des Kollegialprinzips ist in zahlreichen Fällen erreicht oder schon überschritten. Andererseits ist die Aufgabe noch ganz ungelöst, den heute stark erweiterten Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter (Dozenten, Assistenten sowie die Inhaber der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Stellen des Mittelbaues) an der Verantwortung für die Selbstverwaltungsangelegenheiten zu beteiligen. Dem Idealbild einer „Gelehrtenrepublik“ steht in der Wirklichkeit eine Oligarchie der Lehrstuhlinhaber und eine Monokratie der Institutsdirektoren gegenüber.

- c) Der Großbetrieb einer modernen Universität und vieler ihrer Institute erfordert einen Verwaltungsapparat, dem die herkömmlichen, teils der Selbstverwaltung, teils der Staatsverwaltung zugehörigen Einrichtungen nicht gewachsen sind.

2. Eine wichtige Planungsaufgabe bei Neugründungen müßte es sein, die in den traditionellen Fakultäten zusammengeschlossenen Fächergruppen daraufhin zu überprüfen, ob die Ordnung der Fächer noch dem heutigen Stand der Wissenschaft entspricht und wo sich Verbindungen zu benachbarten Fächergruppen herstellen lassen. Die Idee der Vollständigkeit, die heute ohnedies an keiner Universität mehr zu verwirklichen ist, sollte dem Ziel weichen, eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fächergruppen zu ermöglichen. Z. B. lassen sich die Naturwissenschaften an dem einen Ort stärker zur Technik hin orientieren, am anderen Ort mit dem Blick auf die theoretischen Disziplinen der Medizin. Auch innerhalb der Fakultäten lassen sich Akzente setzen, z. B. durch Betonung der Physik in dieser, der Biologie in jener naturwissenschaftlichen Fakultät. Zwar darf auf Lehrstühle für notwendige Teilgebiete einer solchen Fakultät nicht ganz verzichtet werden, doch kann durch die Akzente ihr Gesicht bestimmt und ein uferloses Wachstum nach allen Seiten verhindert werden. Dem heute noch an unseren bestehenden Hochschulen vorherrschenden Ideal der ringsum autarken und expansiven Fakultät wäre also das Bild einer Fakultät gegenüberzustellen, die mit besonderer Intensität eine bestimmte Funktion in ihrer Hochschule und im Kreise der gleichen Fakultäten wahrnimmt. Dabei sollte in Kauf genommen werden, daß sie nicht alle in derartigen Fakultäten denkbaren Ausbildungsgänge ermöglicht oder sich in einigen nur für ein Teilstudium (für einige Semester) eignet. Dafür könnte sie es übernehmen, in den von ihr bevorzugten Fächern ein Zusatz- oder Aufbaustudium für eine kleine Zahl fortgeschrittener und besonders qualifizierter Studenten einzurichten.

3. Die Institute und Seminare als die eigentlichen Stätten der Forschung und der Einübung der Studenten sind heute aus keiner Hochschule mehr wegzudenken. In ihnen vollzieht sich auch am ehesten die persönliche Begegnung von Lehrern und Schülern und bilden sich Arbeits- und Diskussionsgemeinschaften zwischen Studenten und Assistenten. Insofern ist es ein Zeichen gesunden Gruppenlebens, wenn sich hier jeweils ein besonderer Institutsgeist mit der daraus folgenden Absonderungstendenz entwickelt. Gleichwohl sollte auch hier versucht werden, der Isolierung und dem Partikularismus entgegenzuwirken.

Es sollte deshalb eine Anzahl von übergreifenden Instituten — nachstehend zentrale Institute genannt — gegründet werden, die die Aufgabe haben, den durch die Spezialisierung gefährdeten Zusammenhang größerer Fachgebiete innerhalb einer Fakultät und über die Fakultätsgrenzen hinaus wieder in gemeinsamer Arbeit herzustellen oder die Methoden und Ergebnisse verschiedener Disziplinen zur Lösung gemeinsamer, die Fachgrenzen übergreifender Probleme fruchtbar zu machen. Beispielsweise greifen die Mathematik (einschließlich der Statistik), die Philosophie (besonders als Wissenschaftstheorie) und die Geschichte in fast alle traditionellen Fakultäten über und sind in ihnen mit Speziallehrstühlen vertreten. Für diese Gebiete sollten zentrale Institute eingerichtet werden, z. B. ein Institut für Geschichte, dem die Historiker aller Fachrichtungen der Hochschule, also auch Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik, der Medizin, Wirtschafts-, Rechtsgeschichte, angehören, ebenso zentrale Institute für Philosophie, für Mathematik, für Geographie usw.

Eine zweite Gruppe von zentralen Instituten sollte Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen zu gemeinsamer Arbeit an bestimmten Problemen zusammenführen, z. B. in Instituten für Arbeitswissenschaften oder für Fragen des Bildungswesens.

Ebenfalls von übergreifenden Sachfragen her ist eine dritte Art von zentralen Instituten bestimmt, die den Regionalstudien (z. B. der Afrikaforschung, der Osteuropaforschung) dienen.

Diese zentralen Institute haben die Aufgabe, den wissenschaftlichen Kontakt zwischen den ihnen angehörenden Fachvertretern zu stärken. Diese sollten das Recht haben, für ausgewählte Studenten aller Fakultäten eigene Lehrveranstaltungen (Kolloquien, Seminare usw.) abzuhalten.

Die Leitung eines solchen Instituts sollte im jährlichen Wechsel einem Lehrstuhlinhaber als geschäftsführendem Direktor obliegen, während die übrigen dem Institut angehörenden Lehrstuhlinhaber

Mitdirektoren sind. Der Direktor sollte von einem Wissenschaftlichen Rat oder Kustos unterstützt werden.

Die Frage, ob bestimmte Lehrstühle dauernd an ein oder mehrere zentrale Institute gebunden sein sollen oder ob einzelne Professoren für ihre Person zu Institutsmitgliedern ernannt werden, wird nicht einheitlich zu entscheiden sein. Bei einer Reihe von Lehrstühlen ergibt sich die Zugehörigkeit zu einem solchen Institut von selbst; wenn mehrere Lehrstühle desselben Faches vorhanden sind, wird bei der 2. und 3. Gruppe im allgemeinen die Benennung der Institutsmitglieder durch die Selbstverwaltungsorgane vorzuziehen sein.

Bei einer derartigen Gliederung könnten die Lehrstuhlinhaber verschiedentlich mehreren Instituten als Mitdirektoren angehören. Die Mitgliedschaft bei mehr als zwei Instituten sollte jedoch ausgeschlossen werden. Für Fächer, die voll in einem zentralen Institut vertreten sind, sollte auf parallel eingerichtete Einzelinstitute verzichtet werden, soweit sie nicht etwa für den Lehrbetrieb erforderlich sind. Es besteht sonst die Gefahr, daß sich die Forschungsarbeit zersplittert oder daß die zentralen Institute zu bloß temporären Arbeitsgemeinschaften entwertet werden.

Andererseits darf die Idee der zentralen Institute nicht derart überbetont werden, daß ihnen alle Lehrstuhlinhaber zugeordnet werden müssen. In einer Hochschule, die sich nicht nur auf einzelne Forschungsaufgaben beschränkt, sondern auch Studenten ganz oder doch für mehrere Semester ausbilden will, werden eine Reihe von Fächern vorhanden sein müssen, die sich nicht in zentrale Institute einordnen lassen. Aber auch hierbei sollte in der Regel nicht jeder Lehrstuhlinhaber ein eigenes Institut besitzen, sondern mehrere Lehrstuhlinhaber gleicher oder verwandter Fachrichtung in einem gemeinsamen Institut, das in Abteilungen gegliedert ist, arbeiten. Eine Reihe von Beispielen hierfür gibt es bereits an den bestehenden Hochschulen.

4. Auch in der Organisation der akademischen Selbstverwaltung neuer Hochschulen sollte einer zu weit gehenden Verselbständigung der Teile entgegengewirkt werden. Dazu ist es notwendig, die zentralen Organe herauszuheben, also Stellung und Befugnisse von Rektor und Senat zu stärken; außerdem empfiehlt sich die Einrichtung eines Großen Senats (Konzils) mit eigenen Zuständigkeiten.

a) Arbeitslast und Verantwortung des Rektors einer großen Universität sind heute so groß, daß von mancher Seite vorgeschlagen wird, dieses Amt nach ausländischen Vorbildern mit wissenschaft-

lichen Administratoren im Hauptberuf zu besetzen. Doch sprechen überwiegende Gründe dafür, auch für die neuen Hochschulen an der deutschen Tradition festzuhalten, wonach Repräsentant der Hochschule ein auf Zeit aus der Mitte des Lehrkörpers gewählter Rektor ist. Nur sollte die Amtszeit des ersten Rektors wesentlich länger sein, d. h. mindestens fünf Jahre; später ist an eine zweijährige Amtszeit zu denken. Der jährliche Wechsel schwächt die Stellung des Rektors und stört die notwendige Kontinuität des Planens und Handelns, während für lange Amtszeiten angesehene Gelehrte schwer zu gewinnen sind. Ständige Kommissionen für bestimmte Aufgabenbereiche können den Rektor entlasten und wenigstens auf ihrem Felde die Kontinuität der Geschäfte sichern.

b) Einrichtung und Aufgaben des (kleinen) Senats können den bewährten Grundsätzen folgen. Zu diesen Aufgaben gehört es u. a., die der Hochschule zur Verfügung stehenden Stellen für Wissenschaftliche Räte und Diätendozenten nach Bedarf und Dringlichkeit zu besetzen. Er besteht heute meist aus entsandten Vertretern der Fakultäten (Dekane und Wahlensatoren). Verringert man künftig den Aufgabenbereich der Fakultäten oder löst sie ganz auf (s. unten Ziff. 5), so könnte daran gedacht werden, die Mitglieder des Kleinen Senats vom Großen Senat, dessen Exekutivorgan er dann bilden würde, wählen zu lassen.

c) Der Große Senat (Konzil), der in den meisten Hochschulen heute nur zur Wahl des Rektors zusammentritt, sollte wesentlich erweiterte Zuständigkeiten erhalten, da er in besonderer Weise der Integration des ganzen Lehrkörpers dient. Ihm sind die Berufungsvorschläge der Fakultäten bzw. Abteilungen zur Stellungnahme zuzuleiten, wobei er sich auf eigene, vom Rektor aus anderen Fakultäten zu bestellende Berichterstatter stützen kann; er hat auch über die Aufnahme neuer Fächer und die Errichtung von Instituten aller Art zu beschließen. Er setzt für besondere Zwecke ständige oder ad-hoc-Kommissionen ein, unter ihnen auch die wichtige Senatskommission für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Mitglieder des Großen Senats sollten im Idealfall alle habilitierten Lehrkräfte sein; ist dieser Kreis zu groß, so ist neben den Lehrstuhlinhabern wenigstens eine ausreichende Vertretung der verschiedenen Gruppen von Nichtordinarien vorzusehen.

5. Besonders aufmerksam wird bei Neugründungen die Frage zu prüfen sein, ob die Gesamthochschule als Selbstverwaltungskörperschaft in Fakultäten gegliedert werden soll. Auch wenn der wissenschaftliche Arbeitsbereich einer Fakultät entsprechend den

oben (Ziff. 2) gegebenen Anregungen beschränkt wird, kann die Zahl der Lehrstühle so groß werden, daß die Arbeitsfähigkeit des Beschlußorgans darunter leidet. Ueberdies ist damit das Problem der Beteiligung der Nichtordinarien an der Verantwortung noch nicht gelöst. Als Ausweg kommen verschiedene Möglichkeiten in Betracht, die sich zum Teil auch kombinieren lassen:

- a) Eine Untergliederung der Fakultät in verschiedene Fachgruppen, die die wichtigsten Angelegenheiten vorberaten und im übrigen gewählte Vertreter in das Beschlußorgan der engeren Fakultät entsenden, so daß dieses Organ den Charakter eines Fakultätsausschusses hat. Es wird damit arbeitsfähig, schließt aber die Mehrheit der Fakultätsmitglieder weitgehend von der unmittelbaren Mitverantwortung für die Fakultätsgeschäfte aus, wenn nicht zugleich eine Dezentralisation der Zuständigkeiten von der Fakultät zu den Gruppen vorgenommen wird.
- b) Eine Entlastung der Fakultät von möglichst vielen der ihr bisher zufallenden Selbstverwaltungsaufgaben, die dann (wie oben zu a) an die Fachgruppen oder an ständige Kommissionen abzugeben wären. So könnte daran gedacht werden, die Zuständigkeit der Fakultäten auf Promotionen, Habilitationen und die Ausarbeitung von Berufungsvorschlägen zu beschränken, d. h. auf solche Akte, bei denen eine Mitverantwortung von Vertretern verschiedener Fächer erwünscht ist. Dagegen könnten Studien- und Prüfungsangelegenheiten, auch die Entscheidung über die Zulassung zum Studium (soweit bei Neugründungen ein numerus clausus notwendig sein sollte), nach bereits bewährten Vorbildern besonderen Kommissionen überlassen werden, in denen dann auch die mit Unterrichtsaufgaben befaßten Vertreter des Mittelbaus mitzuwirken hätten.
- c) Der Übergang zu einem anderen Gliederungsprinzip in der Weise, daß auf Fakultäten verzichtet wird und die Gesamtuniversität sich statt dessen in eine (wesentlich größere) Zahl von Abteilungen gliedert. Dieses System hat Vorbilder in den Departments englischer und amerikanischer Universitäten. Es besticht durch die größere Geschlossenheit der Abteilungen, in deren Verwaltungsarbeit dann auch die Nichtordinarien einbezogen werden können. Auch wird sich die Stellung der Zentralorgane um so mehr verstärken, je größer die Zahl der Abteilungen ist. Der durch dieses System gegebenen Gefahr, daß nun die Abteilungen sich gegeneinander abschließen und daß so der Zusammenhang selbst zwischen nahe verwandten Fächern, wie Physik und Chemie, Sprachwissenschaften und

Geschichte verloren geht, muß durch entsprechende Maßnahmen begegnet werden, z. B. durch die Bildung einer Reihe von Kommissionen für gemeinsame Angelegenheiten (wie oben zu b).

Jede der drei vorstehend skizzierten Möglichkeiten bietet Vorteile und Nachteile, die gegeneinander abzuwägen sein werden. Falsch wäre es aber, vor den Schwierigkeiten zu kapitulieren und auf die korporative Selbstverwaltung zu verzichten. Auch die Übertragung der meisten Zuständigkeiten auf einen für viele Jahre bestellten Dekan, wie das in anderen Ländern geschieht, wäre eine zwar bequeme, aber hochschulpolitisch verfehlte Maßnahme; gerade im akademischen Bereich sollte an dem der deutschen Tradition entsprechenden Kollegialprinzip festgehalten werden. Für die ersten Aufbaujahre kann es aber zweckmäßig sein, wie in der Spitze beim Rektor so auch in den Fakultäten oder Abteilungen eine längere Amtszeit der gewählten Dekane vorzusehen.

6. Die bisher behandelten Strukturfragen beziehen sich auf die Hochschule als eine Einrichtung für Forschung und Lehre. Es kann fraglich erscheinen, ob in diesem Zusammenhang auch Vorschläge zur Organisation der Verwaltung der Hochschule am Platze sind, zumal sich die hier zu bedenkenden Fragen gegenwärtig stark in Fluß befinden. Ein großer Teil der in dieser Denkschrift vorgelegten Anregungen zielt darauf ab, die Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule zu verstärken und sie mit neuem Inhalt zu erfüllen. Wenn diese Zielsetzung richtig ist, sollte sie nicht auf den akademischen Bereich beschränkt bleiben, sondern es sollte versucht werden, den Grundgedanken gemeinsamer Verantwortung für das Ganze der Hochschule auch im Bereich der Hochschulverwaltung anzuwenden. Die nachstehenden Ausführungen sind nur als Hinweis zu verstehen. Die Verwirklichung im Einzelfall wird von der Art und Größe der Hochschule, den Rechtsvorschriften des jeweiligen Hochschullandes und dem Gründungsverfahren abhängen.

Es wird vorausgesetzt, daß alles das, was bisher unter dem Begriff „akademische Selbstverwaltung“ verstanden wird, wie bisher zur Zuständigkeit der akademischen Organe herkömmlicher oder neuen Strukturformen angepaßter Prägung gehört. Es wird weiter vorausgesetzt, daß der Rektor die Hochschule nach außen hin repräsentiert und daß er im inneren Betriebe die Stelle ist, in der die verschiedenen Verwaltungsbereiche abgestimmt werden.

Geht man hiervon aus, so bleibt übrig, für das, was unter den Begriffen „staatliche Verwaltung“ und „Wirtschaftsverwaltung“

verstanden wird, eine Form zu finden, die folgende Voraussetzungen berücksichtigt:

- a) Die Kontinuität der Verwaltungsführung muß gesichert sein; Hochschulverwaltung heißt nicht nur von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr denken, sondern die sich in längeren Zeiträumen vollziehende Entwicklung im Rahmen der sich von Jahr zu Jahr ergebenden Möglichkeiten planmäßig fortführen. Das bedeutet, daß die Verwaltungsentscheidungen nicht von den Beschlüssen von Gremien abhängig gemacht werden können, deren Mitglieder jährlich in ihrer Zusammenstellung wechseln und die zudem durch die Art ihrer Berufung in erster Linie die Interessen von Teilbereichen der Hochschule vertreten.
- b) Auf der anderen Seite muß sichergestellt sein, daß die Verwaltung als ein integrierender Bestandteil der Hochschule ihre Entscheidungen den Notwendigkeiten und dem jeweiligen Entwicklungsstand der Hochschule anpaßt.
- c) Im Interesse einer einfacheren Verwaltungsführung sollte der Staat der Hochschule die Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte möglichst weitgehend übertragen. Ernennung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes, Ernennung der wissenschaftlichen Assistenten und die zweimalige Verlängerung ihres Beschäftigungsverhältnisses, Entscheidung über die Aufteilung von Stellen und Haushaltsmitteln, die der Hochschule global zugewiesen sind, Bewilligung von Unterstützungen und Beihilfen, Bewilligung von Reisezuschüssen sind Verwaltungsangelegenheiten, die innerhalb der Hochschule selbst erledigt werden können und sollten.
- d) Dies bedingt klare Regelungen hinsichtlich der haushaltsrechtlichen Verantwortlichkeit, damit die Aufsichtspflicht der Kultusverwaltungen für die richtige Verwendung der von den Parlamenten bewilligten Haushaltsmittel ausgeübt werden kann.

Um diese Forderungen zu erfüllen, wird es zweckmäßig sein, die Führung der Verwaltungsgeschäfte innerhalb der Hochschule einem erfahrenen Verwaltungsbeamten zu übertragen. Dieser Leiter der Hochschulverwaltung (Kurator, Kanzler, Verwaltungsdirektor) ist für die sachliche und zugleich haushaltsrechtlich richtige Führung der Verwaltung verantwortlich. Er erfüllt insofern die Aufgabe des in den Reichswirtschaftsbestimmungen (§§ 18 ff.) vorgesehenen Sachbearbeiters des Haushalts.

Die richtige Führung der Verwaltungsgeschäfte der Hochschule setzt eine ständige enge Zusammenarbeit zwischen dem Leiter der Verwaltung und den akademischen Behörden, vor allem mit dem

Rektor, voraus. Diese Zusammenarbeit muß wechselseitig sein. Es genügt nicht, daß der Leiter der Verwaltung seine Arbeit mit dem Rektor abstimmt, sondern der Rektor muß auch seinerseits Entwicklungen im akademischen Bereich wegen ihrer in aller Regel eintretenden finanziellen Auswirkungen rechtzeitig mit dem Leiter der Verwaltung erörtern. Möglichst eingehende gegenseitige Information über alle wichtigen Vorgänge ist eine Voraussetzung für gedeihliches Zusammenwirken. Aus diesem Grunde sollte der Leiter der Verwaltung an den Sitzungen des (kleinen) Senats teilnehmen.

Die Forderung nach guter Zusammenarbeit zwischen dem Rektor und dem Leiter der Verwaltung muß ihren Niederschlag in einer Einrichtung finden, die über die Amtszeit des jeweiligen Rektors hinaus die Kontinuität der praktischen Arbeit im akademischen Bereich gewährleistet. Der Leiter der Verwaltung bedarf eines Partners auf der Seite des Lehrkörpers, mit dem grundsätzliche Fragen abgestimmt werden können und der ihm die schwer erfüllbare Aufgabe erleichtert, über Wünsche und Anträge von Fakultäten oder einzelnen Seminar- und Institutsdirektoren zu entscheiden. Der in seiner Zusammensetzung jährlich wechselnde Senat ist für diesen Zweck nicht geeignet. Es wird sich daher empfehlen, einen Ständigen Ausschuß aus Angehörigen des Lehrkörpers zu bilden (Verwaltungsausschuß, Verwaltungsbeirat, Konsilium), dessen Mitglieder auf längere Frist (3 bis 5 Jahre) bestellt werden. Die Zahl der Mitglieder sollte niedrig gehalten werden (etwa 5); sie werden in der Regel vom (großen) Senat zu wählen sein, doch sollte bei Bestehen eines Kuratoriums oder eines Hochschulbeirats überlegt werden, diesem die Mitwirkung durch Zuzahl eines Mitglieds zu ermöglichen. Den Vorsitz sollte der Rektor führen. Der Leiter der Verwaltung braucht nicht Mitglied des Ausschusses zu sein. Die oben dargestellten grundsätzlichen Überlegungen lassen sich am besten verwirklichen, wenn ihm die selbständige Führung der Verwaltungsgeschäfte übertragen wird, er zugleich aber angewiesen ist, dabei mit dem Ausschuß, dem er nicht angehört, eng zusammenzuwirken. Anders liegt es, wenn man sich entschließt, dem Ausschuß eigene Entscheidungsbefugnis zuzuweisen. In diesem Falle wäre es notwendig, daß der leitende Verwaltungsbeamte dem Ausschuß angehört.

Die Zusammensetzung des Ausschusses und die Zahl seiner Mitglieder kann ebenso wie die Art ihrer Bestellung von Hochschule zu Hochschule verschieden sein. Auch der Umfang der ihm zu übertragenden Aufgaben läßt sich einheitlich nicht festlegen. Jedoch sollten Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, wie

die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs, die Entscheidung über Dringlichkeiten im Bauprogramm, die Verabschiedung von Raumprogrammen, die Verteilung global zugewiesener Stellen und Mittel, von ihm behandelt werden. Wichtig ist, daß Entscheidungen, die vom Verwaltungsausschuß gemeinsam mit den Verwaltungsbeamten getroffen werden, innerhalb der Hochschule, also auch gegenüber den Fakultäten und den Seminar- und Institutsdirektoren, endgültig sind.

Welche Regelungen für die Organisation der Verwaltung im einzelnen immer gefunden werden, sie sollten davon ausgehen, daß zwischen akademischer Verwaltung und staatlicher und Wirtschaftsverwaltung eine Einheit, ein gemeinschaftliches Zusammenarbeiten zum Besten der ganzen Hochschule erreicht wird.

7. Für die Organisation der Bibliothek sollen hier keine Vorschläge gemacht werden. Sie muß sich nach den Aufgaben bestimmen, die einer neuen Hochschule gestellt sind. Es wird jeweils zu prüfen sein, ob neben einer Zentralbibliothek auch Fakultätsbibliotheken eingerichtet oder die Zentralbibliothek in Fakultätsbibliotheken gegliedert werden sollte und wie damit die Bibliotheken der Institute verbunden werden können.

8. Als Maßnahmen zur Verbesserung des Studiums, die vorzugsweise an neuen Hochschulen getroffen werden sollten, aber nicht auf sie beschränkt zu werden brauchen, werden vorgeschlagen:

a) Für die bessere Betreuung der Anfänger sollten an den neuen Hochschulen Kollegienhäuser eingerichtet werden. Vorschläge dazu werden in einer eigenen Denkschrift entwickelt.\*

Es sollte — vorwiegend in den Kollegienhäusern — ein „Vorstudium“ eingerichtet werden, in dem

— den Abiturienten der für das Fachstudium notwendige elementare Wissensstoff (z. B. Sprachen, Mathematik) — soweit sie dieser Ergänzung bedürfen — vermittelt wird und sie in die wissenschaftliche Methode eingeführt werden.

— Vorstudienkollegs für Ausländer abgehalten werden.

Eine solche Vorbereitung würde es ermöglichen, das Studium rationeller zu gestalten. Die großen Vorlesungen, die entsprechend umgeformt werden müßten, könnten eingeschränkt und das Schwergewicht mehr auf Übungen und Seminare gelegt werden.

---

\* Vgl. S. 73 ff.

Bei allen Lehrveranstaltungen sollte, soweit möglich, angegeben werden, für welche Semester sie geeignet sind. Das gesamte Vorlesungsprogramm einer Fakultät müßte entsprechend abgestimmt werden. Ziel dieser Rationalisierung ist es, die Studienzeit zu verkürzen.

Ob diese Einrichtung auch für den zweiten Bildungsweg fruchtbar gemacht werden kann, bedarf noch der Prüfung.

b) Die Lehrveranstaltungen der zentralen Institute sollten in erster Linie der Förderung begabter Studenten höherer Semester dienen. Unter den Aspekten der zusätzlichen Spezialisierung und zugleich der Berührung mit anderen Wissenschaftsgebieten sollten ferner gemeinsame Kolloquien verschiedener Disziplinen für diese Studenten durchgeführt werden.

Für besonders Begabte sollten ausreichende finanzielle Mittel bereitstehen, um ihnen die Durchführung eigener Forschungsarbeiten, die Absolvierung eines zweiten Studiums oder die Weiterbildung nach der Promotion zu ermöglichen. Aus einem besonderen Reisekostenfonds sollte außerdem ein Austausch guter Assistenten zwischen verschiedenen Hochschulen im In- und Ausland finanziert werden. — Die Aufbringung der Mittel könnte teils über die Hochschuletats, teils über die Deutsche Forschungsgemeinschaft erfolgen.

9. Besondere Impulse für die Forschungsarbeit, aber auch eine Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für begabte Studenten verspricht sich der Wissenschaftsrat von der Mitwirkung von Gastprofessoren, vor allem aus dem Ausland. Es sollte daher ermöglicht werden, an einer solchen Hochschule ständig etwa 8 bis 12 Gastprofessoren (jeweils etwa ein Jahr) aufzunehmen. Notwendig sind Maßnahmen für ihre ausreichende Besoldung, ebenso für ihre Unterbringung (einschließlich der Familien).

### III. Beispiel einer neuen Hochschule

1. Um zu verdeutlichen, wie die dargelegten Vorstellungen auf die Konzeption einer neuen Hochschule übertragen werden könnten, wird versucht, ein Anwendungsbeispiel zu geben.

Die Besonderheit einer Hochschule dieser Art liegt, wie oben ausgeführt, im wesentlichen darin, daß sie nicht in erster Linie der Entlastung bestehender Hochschulen dient, sie sich auf mehrere große Fächergruppen beschränkt und daß ferner eine Anzahl von

Lehrstühlen durch besondere Akzente bestimmt wird. Als solche Akzente werden in diesem Beispiel gewählt:

Biologie mit Theoretischer Medizin,  
Sozialwissenschaften,  
Kulturen des westlichen Mittelmeerraumes.

Es sei betont, daß auch zahlreiche andere Akzente, wie etwa die Verbindung naturwissenschaftlicher Fachbereiche mit den Ingenieurwissenschaften, Fragen des ostasiatischen oder des afrikanischen Raumes usw. denkbar sind. Hier soll außer einer durch sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung bestimmten Fakultät als Alternative eine Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät mit dem Akzent „Internationale Beziehungen“ dargestellt werden.

2. Es ist unzweckmäßig, schon bei der ersten Planung einer neuen Hochschule die Lehrstühle in allen Fällen auf bestimmte Spezialgebiete festzulegen. Vorteilhafter wird es sein, nur die Zahl der für größere Fachgebiete erforderlichen Lehrstühle anzugeben. Die Besetzung der ersten Lehrstühle wird dann von entscheidendem Einfluß auch für die spezielle Aufgabenstellung der übrigen sein.

Zu bedenken ist, daß die Wahl eines Akzentes in einer Fakultät Konsequenzen auch für andere Fakultäten hinsichtlich der personellen Besetzung der Lehrstühle und deren Fachrichtung im einzelnen haben muß. So ist z. B. der Akzent „Mittelmeerkulturen“ auch bei der Geographie und der Angewandten Biologie sowie bei der Rechtsgeschichte und der Ethnologie zu berücksichtigen. Verschiedentlich wird diesen Bedürfnissen auch durch Einrichtung von Stellen für Abteilungsvorsteher oder Wissenschaftliche Räte in den anderen Fakultäten Rechnung getragen werden können.

3. Nachstehend wird dargestellt, mit welchen Fakultäten und Lehrstühlen die Hochschule ausgestattet sein könnte.

a) Naturwissenschaftliche Fakultät

In einer traditionellen Naturwissenschaftlichen Fakultät stehen die einzelnen Fachgruppen — Physik, Chemie, Biologie, Geowissenschaften, Mathematik — meist mehr oder weniger isoliert nebeneinander. Statt dessen soll der Versuch gemacht werden, einen Bereich in den Mittelpunkt zu stellen und die anderen Gruppen daran zu orientieren. In dem hier gewählten Beispiel ist dies die Biologie, und zwar in den Forschungszweigen, die die Verbindung zur Theoretischen Medizin einerseits, zur Chemie und Physik andererseits herstellen. Die unmittelbare Nachbarschaft der Theo-

retischen Medizin zu Biologie, Physik und Chemie kann sich auf die Forschung befruchtend auswirken und zugleich eine Ausbildung der Medizinstudenten in den Naturwissenschaften erlauben, wie sie in dieser Intensität bei einer Trennung der Naturwissenschaften und der Medizin in zwei Fakultäten schwer möglich ist.

Von diesem Muster könnten Anregungen auch für die Ausgestaltung der Medizinischen Akademien ausgehen.

An Lehrstühlen sollten vorgesehen werden:

ca. 12 Lehrstühle für Allgemeine Biologie

und zwar für Gebiete wie Physiologische Chemie, bestimmte Teile der Biophysik, Molekulare Biologie, Mikrobiologie, Physiologie, Genetik, Kybernetik, Geschichte der Biologie usw. Bei der Besetzung würde man zuerst an etwa 5 „Kerngebiete“ denken, wie z.B. Physiologische Chemie, Mikrobiologie, Genetik, Pflanzenphysiologie und Tierphysiologie. Die restlichen 7 Lehrstühle müßten dann nach und nach entsprechend der Auswahl der ersten Professoren sinnvoll festgelegt werden.

7 Lehrstühle für Theoretische Medizin

Dazu gehören etwa Anatomie des Menschen, Physiologie des Menschen, Pharmakologie, Hygiene-medizinische Mikrobiologie, evtl. experimentelle Psychologie, evtl. Anthropologie.

ca. 4 bis 5 Lehrstühle für Spezielle und Angewandte Biologie

Je 1 Lehrstuhl für Morphologie und Systematik der Tiere bzw. Pflanzen, etwa 1 Lehrstuhl für Limnologie (oder ein anderes Sondergebiet), 1 Lehrstuhl für Technische Biologie.

ca. 5 Lehrstühle für Chemie

und zwar für Organische Chemie, für Anorganische Chemie, für Spezielle Biochemie (Naturstoffe), für Radiochemie, für Physikalische Chemie.

3 Lehrstühle für Physik

je 1 Lehrstuhl für Experimentelle Physik, für Theoretische Physik, für bestimmte Gebiete der Biophysik.

ca. 4 Lehrstühle für Mathematik

davon 1 Lehrstuhl für Biostatistik

4 bis 5 Lehrstühle für Geologie, Paläontologie, Mineralogie, Geographie (physische)

3 Gastprofessuren.

## b) Sozialwissenschaftliche Fakultät

Eine zweite Fakultät könnte die Disziplinen in sich vereinigen, die heute — auch im internationalen Sprachgebrauch — unter dem Sammelbegriff der Sozialwissenschaften zusammengefaßt werden. Ihre Entwicklung war während der Herrschaft des NS-Regimes in Deutschland stark gehemmt; ihre Bedeutung für die Probleme der heutigen Gesellschaft kann nicht leicht überschätzt werden. Gerade in der Nachbarschaft mit einer naturwissenschaftlichen Fakultät auf der einen, einer philosophischen Fakultät auf der anderen Seite wären bei entsprechender Besetzung der Lehrstühle günstige Vorbedingungen dafür gegeben, den Sozialwissenschaften in Forschung und Lehre neue Impulse zu geben. Aus der Fülle der Möglichkeiten sollen hier zwei Wege zur Entwicklung dieser Disziplinen zur Wahl gestellt werden:

A. Der eine Weg könnte dem starken Bedürfnis dienen, die Besinnung auf die gemeinsamen geschichtlichen, philosophischen und methodologischen Grundlagen aller sozialwissenschaftlichen Disziplinen zu fördern, indem die Fächer, die sich mit der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Stellung des Menschen in der Gesellschaft beschäftigen, mit gleichem Gewicht nebeneinander gestellt und in einen organisatorischen Zusammenhang gebracht werden. Um das zu erreichen, müßten die wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen stärker zurück, die soziologischen und politologischen Fächer stärker nach vorn treten, als dies der deutschen Tradition entspricht, und es müßte versucht werden, dieser Fakultät einige juristische Grundfächer einzugliedern, ohne daraus eine sich absondernde juristische Fakultät entstehen zu lassen. Besondere Anwendungsaufgaben brauchten einer solchen Fakultät nicht von vornherein gestellt zu werden; sie werden sich aus der wissenschaftlichen Arbeit von selbst ergeben. Ebenso kann auf ein spezielles Ausbildungsziel verzichtet werden; der an der Grundlagenforschung geschulte junge Sozialwissenschaftler kann überall Verwendung finden, wo die Probleme der modernen Gesellschaft wissenschaftlich gesichertes Nachdenken erfordern. Entscheidend ist aber, daß die in dieser Fakultät vertretenen Fächer von Anfang an für Forschung und Lehre in eine feste innere Verbindung gebracht werden.

Eine solche Fakultät sollte wie folgt mit Lehrstühlen ausgestattet sein:

ca. 4 Lehrstühle für Geschichte

(Neuere Wirtschaftsgeschichte, Rechtsgeschichte, Geschichte des Handelsrechts, Zeitgeschichte)

- ca. 3 Lehrstühle für Wissenschaft von der Politik  
(Politische Theorien [= Politische Philosophien], Politische Institutionen, Internationale Beziehungen)
- 1 Lehrstuhl (evtl. Wissenschaftlicher Rat) für Wirtschafts- und Sozialkunde, insbesondere deutsche (deskriptiv)
- ca. 4 Lehrstühle für Rechtswissenschaft  
(Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht, Öffentliches Recht)
- ca. 2 Lehrstühle für Psychologie  
(Sozialpsychologie, Allgemeine Psychologie)
- 3 Lehrstühle für Soziologie  
(darunter 1 Lehrstuhl für Wirtschaftssoziologie)
- 1 Lehrstuhl für Ethnologie
- ca. 5 Lehrstühle für Nationalökonomie  
(Theorie, Politik, Betriebswirtschaft)
- 1 Lehrstuhl für Sozialpolitik
- 3 bis 4 Lehrstühle für Statistik und Methodenlehre  
(Mathematische Statistik [theor.], Sozialwissenschaftliche Statistik [angewandt], Demographie, evtl. Techniken der Sozialforschung [je nach der Besetzung der anderen Lehrstühle])
- 1 Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie
- 1 Lehrstuhl für Sozialphilosophie
- 3 Gastprofessuren.

B. Als Alternative wird eine Fakultät dargestellt, die in stärkerem Maße an den internationalen Zusammenhängen und den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der außerdeutschen und außer-europäischen Kulturräume orientiert ist, als dies an der Mehrzahl der Universitäten im allgemeinen üblich und möglich ist. Dabei soll versucht werden, die gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der einzelnen Länder und Kulturbereiche nebeneinander zu behandeln, wobei eine enge wissenschaftliche Zusammenarbeit der einzelnen Disziplinen erfolgen müßte.

Neben dieser besonderen Ausrichtung könnte die Fakultät im Hinblick auf die Arbeitsteilung zwischen den schon bestehenden Universitäten noch in anderer Hinsicht eine wichtige Aufgabe erfüllen. Abgesehen vielleicht von der Freien Universität Berlin

gibt es nämlich bis jetzt in der Bundesrepublik keinen voll ausgebildeten Schwerpunkt für die Wissenschaft von der Politik und für die Soziologie. Diese Fächer können zwar nicht an allen Universitäten in vollem Umfange entfaltet werden, jedoch wäre es schon im Interesse der Heranziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses für diese Wissenschaften dringend erforderlich, etwa zwei bis drei Schwerpunkte für die Bundesrepublik und West-Berlin zu bilden. Die geplante Fakultät erscheint nun in besonderer Weise geeignet, auch einen weiteren Ausbau der Wissenschaft von der Politik und der Soziologie im Rahmen der vorgesehenen Ausrichtung auf Wirtschaft und Gesellschaft des Auslandes und internationale Beziehungen vorzunehmen.

Eine solche Fakultät wird vor allem auch Bewerber für den Auswärtigen Dienst, Berater für die Entwicklungsländer und künftig im Ausland tätige Kaufleute ausbilden können und damit eine wichtige, im heutigen Hochschulwesen bestehende Lücke schließen. Nachstehend wird ein Überblick über die wichtigsten Gebiete, die an der Fakultät vertreten sein sollen, und über die Zahl der hierfür erforderlichen Lehrstühle gegeben:

Mindestens 5 Lehrstühle für Nationalökonomie (einschließlich Sozialpolitik) und 3 Lehrstühle für Betriebswirtschaft,

die je nach der Forschungsrichtung der einzelnen Lehrstuhlinhaber in unterschiedlicher Weise kombiniert werden könnten, wobei folgende Gebiete vertreten sein müßten:

Allgemeine Wirtschaftstheorie

Außenwirtschaft und internationale Wirtschaftsbeziehungen

Vergleichende Lehre von den Wirtschaftsordnungen und Wirtschaftssystemen

Wirtschaftspolitik auf international vergleichender Grundlage

Geld, Kredit und Währung

Finanzwissenschaft, insbesondere international vergleichende Finanzpolitik

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Nebengebiete

Internationaler Vergleich der Betriebssysteme

Außenhandelsbetriebslehre

International vergleichende Sozialpolitik.

ca. 3 Lehrstühle für Wissenschaft von der Politik

(Politische Theorien, Politische Institutionen auf international vergleichender Grundlage, Internationale Beziehungen und Organisationen)

mindestens 3 Lehrstühle für Soziologie, dazu ggf. 1 Lehrstuhl für Ethnologie

(Allgemeine Soziologie einschließlich der Theoriesgeschichte, Methodenlehre der Soziologie und Arbeitstechniken der empirischen Sozialforschung, Spezielle Soziologien. Unter der Vielzahl der hier in Betracht kommenden Spezialgebiete sind etwa hervorzuheben: Soziologie der Familie, der ethnischen Gebilde, der Gemeinde, Agrarsoziologie, Betriebssoziologie u. a. jeweils auf international vergleichender Grundlage)

3 Lehrstühle für Statistik

(Theoretische [mathematische] Statistik, Angewandte Statistik, Ökonometrie im besonderen)

mindestens 4 Lehrstühle für Rechtswissenschaft

(Privates Recht, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Öffentliches Recht, Völkerrecht und internationale Organisationen, Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht)

3 bis 4 Lehrstühle für Geschichte

(Allgemeine neuere Geschichte, Neuere Wirtschaftsgeschichte, Zeitgeschichte)

2 Lehrstühle für Geographie

(Wirtschaftsgeographie, Kulturgeographie)

1 bis 2 Lehrstühle für Psychologie

(Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie)

Den wirtschaftsgeschichtlichen, zeitgeschichtlichen und geographischen Lehrstühlen würde gleichzeitig die Aufgabe der Behandlung einzelner Regionen und Kulturgebiete zufallen (z. B. Ferner Osten, Indien, Vorderer Orient, Afrika, Latein-Amerika, Sowjet-Rußland und Ostblockstaaten). Bei anderen genannten Wissenschaftsgebieten wird eine solche regionale Differenzierung jeweils nur entsprechend der besonderen Forschungsrichtung der einzelnen Lehrstuhlinhaber möglich sein.

c) Philosophische Fakultät

Für die Fakultät wird als Beispiel eine Ausrichtung auf die „Kulturen des westlichen Mittelmeerraumes“ vorgeschlagen. Zwar werden Disziplinen, die sich mit Fragen der Mittelmeerkulturen ausschließlich oder teilweise befassen, durchweg auch an den bestehenden Philosophischen Fakultäten gepflegt. Gleichwohl ist es wünschenswert, an einer Stelle die Forschungstätigkeit (und

damit auch die Ausbildung von Studenten höherer Semester) stärker unter den Gesichtspunkt der gemeinsamen Fragen zu stellen, die sich aus dem gewählten Akzent ergeben. Dabei sollte sich die wissenschaftliche Arbeit nicht nur auf die Historie beschränken, sondern bis zur Gegenwart hinführen. Impulse hierfür sind vor allem von der Beteiligung der Sozialwissenschaften zu erwarten. — Als Beispiel eines Gegenstandes besonderer Untersuchungen sei die Auseinandersetzung des westlichen Kulturkreises mit der islamischen Kultur genannt.

Denkbar ist auch, daß die Philosophische Fakultät sich vorwiegend etwa der Erforschung Ostasiens, der osteuropäischen oder der islamischen Länder widmet, wobei auch die Analyse der Gegenwart ihren Platz finden sollte, ohne daß das Studium der klassischen Kulturen dieser Länder vernachlässigt werden müßte.

Bei dem hier gewählten Beispiel „Kulturen des westlichen Mittelmeerraumes“ sollten etwa folgende Lehrstühle eingerichtet werden:

Anzahl

- 3 Philosophie
- 2 Pädagogik (1 Bildungslehre, 1 Didaktik)
- 2 Religionswissenschaft
- 1 Allgemeine Psychologie
- 1 Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft
- 3 Klassische Philologie
- 4 Germanistik
- 6 Romanistik
- 3 Anglistik
- 1 Slavistik
- 4 Orientalistik (1 Altorientalistik, 1 Semitistik, 2 Arabistik)
- 1 Christliche Archäologie (unter Berücksichtigung der Kirchengeschichte)
- 2 Klassische Archäologie (davon 1 italische Archäologie)
- 2 Kunstgeschichte
- 1 Musikwissenschaft
- 1 Ur- und Frühgeschichte
- 2 Alte Geschichte
- 5 Mittelalterliche und Neuere Geschichte
- 1 Byzantinistik
- 1 Geographie
- 3 Gastprofessuren.

4. Bei einer so zusammengesetzten Hochschule wird eine Gliederung in Fakultäten einer Aufteilung in Abteilungen vorzuziehen sein. Die einzelnen Lehrstühle innerhalb der weitgehend auf die Biologie ausgerichteten Naturwissenschaften und innerhalb der Sozialwissenschaften stehen fast ausnahmslos in enger Beziehung zueinander, eine Auflösung in Abteilungen würde diesen Zusammenhang zerreißen. Zudem würden selbständige Abteilungen, wie die innerhalb der Sozialwissenschaften bewußt auf wenige Lehrstühle beschränkten Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften, sicherlich sehr bald die Tendenz verfolgen, sich zu vollen Fakultäten traditionellen Charakters zu entwickeln. Auch selbständige Abteilungen für Physik und Chemie würden wahrscheinlich bald eigene Wege gehen und sich erweitern wollen. Es ist aus diesen Gründen zweckmäßig, eine biologisch-naturwissenschaftliche und eine sozialwissenschaftliche Fakultät zu bilden. — Anders liegt es zwar bei den Lehrstühlen für Fächer der Philosophischen Fakultät; hier wäre eine Aufteilung in Abteilungen im Prinzip erwägenswert. Es würde jedoch den Organismus der Gesamthochschule stören, würden neben die zwei Fakultäten eine Reihe von kleineren Abteilungen gestellt werden. Schon deswegen wird eine Philosophische Fakultät zu bilden sein. Dies schließt nicht aus, daß innerhalb der Fakultät Gruppen gebildet werden.

5. Als zentrale Institute könnten in dieser Hochschule beispielsweise eingerichtet werden:

In Gruppe I (Fächer, die in mehr als einer Fakultät vertreten sind):

- Institut für Philosophie
- Institut für Geschichte
- Institut für Mathematik und Statistik
- Institut für Geographie

In Gruppe III (Regionalstudien) das

- Institut zur Erforschung der Kulturen des westlichen Mittelmeerraumes.

Die Institute der Gruppe II, die von bestimmten übergreifenden Sachfragen her eingerichtet werden sollten, sind zu einem erheblichen Teil abhängig von den Arbeitsrichtungen der Wissenschaftler an der Hochschule; sie sollten daher nicht bereits bei der Gründung festgelegt werden, sondern sich erst im Laufe der Zeit entwickeln.

6. In einer solchen Hochschule könnten z. B. folgende Ausbildungsgänge und Examina eingeführt werden:

In der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sollte die Promotion in allen in der Fakultät vertretenen Fächern möglich sein, wobei die Bezeichnung einheitlich sein sollte, also keine Promotion zum Dr. jur. Neu eingeführt werden sollte der Magistergrad, zu dessen Erwerb die Fächerkombination im Prinzip frei sein sollte, mit der Einschränkung, daß die Fächerwahl verschiedene Bereiche umfassen muß, Kombinationen ähnlicher Fächer also ausgeschlossen werden. Diplomprüfungen sollten, wo die Voraussetzungen gegeben sind, wie an anderen Universitäten möglich sein.

Besondere Ausbildungsmöglichkeiten bieten sich, wie schon erwähnt, für Bewerber für den Auslandsdienst (Auswärtiges Amt, Entwicklungsländer) an. Ein volles juristisches oder betriebswirtschaftliches Studium kann an dieser Hochschule nicht absolviert werden, jedoch sollte die Anrechnung einer bestimmten Zahl hier verbrachter Semester gewährleistet sein.

In der Naturwissenschaftlichen Fakultät werden Lehramtskandidaten, Biologen (Biophysiker, Biochemiker) und Mediziner bis zum Physikum studieren können.

Die Philosophische Fakultät bietet die gleichen Ausbildungsmöglichkeiten wie an allen anderen Universitäten.

7. Die Zahl der Studenten an dieser Hochschule sollte 2500 bis 3000 nicht übersteigen. Um dies zu gewährleisten, wird es erforderlich sein, hier einen numerus clausus einzuführen.

8. Eine Hochschule, die sich in diese drei so akzentuierten Fakultäten gliedert, sollte nur an einer Stelle errichtet werden. Das schließt nicht aus, daß auch weitere Hochschulgründungen nach diesem Prinzip der Fächerbeschränkung geplant werden, bei denen dann andere Akzente und Schwerpunkte die Zusammensetzung bestimmen müßten. Doch darf über solchen Plänen die Notwendigkeit einer Entlastung der bestehenden Universitäten von dem Druck zu hoher Studentenzahlen nicht vergessen werden. Wo daher Universitäten mit großer Ausbildungskapazität gegründet werden können, verdient eine darauf abgestellte Struktur den Vorzug.



## Zur Eingliederung ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen in neue Universitäten

### I. Einführung

In seinen Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen hat der Wissenschaftsrat die Errichtung mehrerer neuer Universitäten vorgeschlagen und angeregt, dabei die Gelegenheit wahrzunehmen, Ideen der Hochschulreform praktisch zu erproben. In diesem Zusammenhang wurde bereits der Vorschlag gemacht, „technische Disziplinen mit traditionellen Universitätsfächern zu verbinden“.\* Dieser Gedanke ist besonders von den Vertretern der Universitäten befürwortet worden.

Die Frage, wie eine solche Zusammenführung verwirklicht werden kann, wurde nach der Veröffentlichung der Empfehlungen mit Professoren mehrerer Universitäten und Technischer Hochschulen eingehend erörtert. Die Überlegungen haben sich zunächst nur auf die Eingliederung ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen in neue Universitäten erstreckt. Ob die Vereinigung aller Wissenschaftsgebiete auch durch die Erweiterung bestehender Universitäten oder durch den vollen Ausbau geisteswissenschaftlicher Fakultäten an bestehenden Technischen Hochschulen zweckmäßig ist, ist im einzelnen nicht untersucht worden.

### II. Gründe und Voraussetzungen für die Eingliederung ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen

#### 1. Vorzüge einer Zusammenführung der Wissenschaftsgebiete

a) Die Entwicklung der Ingenieurwissenschaften hat sich in Deutschland außerhalb der Universitäten vollzogen. Es wurden neben den bestehenden Universitäten gesondert Technische Hochschulen gegründet. Von einigen europäischen Ländern wurde dieses System übernommen. Das Beispiel der angelsächsischen Länder zeigt dagegen, daß die dort bewährte Verbindung ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen mit den anderen Wissenschaften innerhalb einer Hochschule möglich ist und zu guten Ergebnissen führen kann. Die Entwicklung von zwei Typen wissenschaftlicher Hochschulen ergibt sich nicht zwangsläufig aus der Verschiedenartigkeit der in ihnen gepflegten Wissenschafts-

---

\* Empfehlungen I, S. 54.

zweige. Die ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen und die exakten Naturwissenschaften gehen von gemeinsamen Grundlagen aus, und die wissenschaftlichen Methoden in der modernen Entwicklung der technischen Fächer sind denen in den Naturwissenschaften verwandt. Angesichts der Entfaltung der Technik in unserem Jahrhundert und ihrer zunehmenden Bedeutung für fast alle Lebensbereiche ist die Frage dringlich, ob die Universität es sich leisten kann, die technischen Fächer weiterhin grundsätzlich auszuklammern, wenn sie noch den Anspruch auf Universalität erheben will.

Die Entwicklung der Forschung in den letzten Jahrzehnten zeigt, daß neue zukunftssträchtige Bereiche sich meist dort erschließen, wo Nahtstellen oder Grenzen zwischen zwei traditionellen Disziplinen liegen. Das Beispiel der Physiologischen Chemie und der Biochemie beweist aber eindringlich, welche organisatorischen Schwierigkeiten ein neues Fach schon dann zu überwinden hat, wenn seine Arbeitsbereiche sich auf zwei, nur durch eine Fakultätsgrenze getrennte Wissenschaftsgebiete erstrecken. Diese Schwierigkeiten vervielfältigen sich, wenn die Zusammenarbeit zwischen Fächern notwendig wird, die an verschiedenen, meist auch noch örtlich getrennten Hochschulen gelehrt werden.

b) Bei den Überlegungen über die Gestalt neuer Hochschulen tritt ohnehin der Gedanke stärker in den Vordergrund, einzelne Wissensgebiete, die mehreren Disziplinen angehören, gemeinschaftlich zu behandeln. Diese Zusammenführung verschiedener Arbeitsrichtungen und Methoden an einem Problem, wie sie an anderer Stelle\* im Zusammenhang mit dem Begriff des „zentralen Institutes“ erläutert wird, wäre unvollkommen, wenn man bei der Gründung einer neuen Universität das breite Gebiet der technischen Wissenschaften ausschließen würde. Zahlreiche Fragestellungen der naturwissenschaftlichen und der medizinischen Forschung bedürfen der ständigen Mitarbeit von Vertretern der Ingenieurwissenschaften, so etwa Probleme der Statik des Bewegungsapparates des Menschen, die Entwicklung spezieller Meßeinrichtungen für medizinische Forschungsaufgaben oder die Verwendung von Kunststoffen in der praktischen Medizin durch den Chirurgen, den Orthopäden oder den Zahnarzt. Ein anderer Problemkreis, der mit der Bezeichnung „Arbeitswissenschaften“ gekennzeichnet ist, kann nur richtig behandelt werden, wenn der Ingenieur sowohl mit dem Physiologen und dem Psychologen als auch mit dem Juristen und dem Soziologen zusammenarbeitet.

---

\* Vgl. S. 18 f.

c) Die Eingliederung ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen in Universitäten hat auch einen anderen wesentlichen Vorzug. Es ist eine Erfahrung, daß sich in der Gesellschaft unter den Absolventen einer Universität und denen einer Technischen Hochschule Gruppierungen bilden, die, so unberechtigt sie auch sind, im Leben doch oft zu unnötigen Gegensätzen und Abgrenzungen führen. Durch das gemeinsame Studium der Studenten aller Wissenschaften werden sich in einer neuen Hochschule diese Gegensätze ausgleichen. In gemeinsamen Vorlesungen werden Maschinenbauer, Elektrotechniker und Bauingenieure mit Mathematikern, Naturwissenschaftlern, Medizinern oder auch Philologen zusammen treffen. Vor allem wird das Zusammenleben in Studentenwohnheimen und Kollegienhäusern die bisherige gegenseitige Isolierung von Ingenieur-Studenten und Studenten der Universitäten aufheben. Das gemeinsame Wohnen eines Studenten des Maschinenbaues mit einem Studenten der Rechtswissenschaften in einem Studentenheim kann die Grundlage zu einem besseren Verständnis der beiderseitigen Aufgaben im späteren Leben bilden.

## 2. Bedeutung der Grundlagenfächer

In nahezu allen ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen haben die naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenfächer für die Entwicklung der Technik und damit auch für die Praxis wesentlich an Bedeutung zugenommen. Die moderne industrielle Technik bietet dem Diplom-Ingenieur vielseitige Tätigkeiten mit sehr unterschiedlichen Anforderungen. Der Ingenieur kann bei der Grundlagenforschung mit mehr physikalischer oder mehr technischer Zielsetzung mitwirken, sich im Laboratorium, im Rechnungsbüro oder im Konstruktionssaal der Entwicklung neuer technischer Gebilde widmen oder seinen Beitrag zur Lösung jener Aufgaben leisten, die durch die Forderung nach einer wirtschaftlichen und vielfach automatisierten Fertigung aufgeworfen werden. Er verwertet die Ergebnisse verschiedener Einzelentwicklungen, um den Plan einer gesamten Anlage, etwa eines Kraftwerkes oder eines Stahlwerkes, zu entwerfen. Er wird so zum „projektierenden Ingenieur“, der außer technischen Fragen auch wirtschaftliche, rechtliche und arbeitsphysiologische Gesichtspunkte zu beachten hat.

Es bedarf kaum der Betonung, daß die ingenieurwissenschaftliche Ausbildung nicht allen von der Praxis her sich stellenden Anforderungen Rechnung tragen kann. Da bei dem heutigen Entwicklungstempo die Mittel, Verfahren und Erzeugnisse der Technik rasch veralten und da die Zeitspanne von der Gewinnung

naturwissenschaftlicher und ingenieurwissenschaftlicher Erkenntnisse bis zu ihrer praktischen Verwendung oft recht kurz ist, geht die wechselseitige Beeinflussung von praktischer Erfahrung und wissenschaftlicher Forschung intensiver vor sich. Es wird künftig noch weniger als bisher möglich sein, den Studenten schon auf der Hochschule mit der Mehrzahl der ihn im Beruf erwartenden Problemstellungen vertraut zu machen. Aus diesem Grunde muß die Ausbildung in den Grundlagenfächern vertieft werden. Ihre Beherrschung bietet die beste Gewähr dafür, daß der Ingenieur im späteren Beruf neuartige, heute noch nicht übersehbare Aufgaben selbständig meistern kann.

In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ist bereits vorgeschlagen worden, das ingenieurwissenschaftliche Studium stärker auf die Grundlagenfächer zu konzentrieren und zur Vertiefung durch eine beschränkte Zahl von Wahlfächern zu ergänzen\*. Bei einer Neugründung kann von vornherein die Ausbildung im Grundlagenstudium intensiviert werden, so daß es leichter möglich sein wird, den von einigen Technischen Hochschulen bereits beschrittenen Weg weiter zu verfolgen und die heute und zukünftig an eine wachsende Gruppe von Ingenieuren gestellten Anforderungen zu erfüllen.

Abgesehen von der Bedeutung der Grundlagenfächer für eine den späteren beruflichen Anforderungen gemäße Ausbildung, „fördert eine solche Konzentrierung des Wissensstoffes auch die wertvolle Querverbindung zwischen den ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen untereinander sowie zwischen diesen und den anderen Disziplinen“.\* Die Verbindung der ingenieurwissenschaftlichen Fächer mit den an Universitäten gelehrtten Fachrichtungen zeigt sich außer in dem zuvor besprochenen Zusammenwirken in Grenzgebieten und bei gemeinsamen Forschungsaufgaben in dem engen Zusammenhang des stärker ausgebauten ingenieurwissenschaftlichen Grundlagenstudiums mit den naturwissenschaftlichen Disziplinen. Aus diesen Gründen wird es sich nicht empfehlen, eine oder mehrere der an den Technischen Hochschulen bestehenden Fakultäten unverändert den Unversitätsfakultäten hinzuzufügen, sondern solche ingenieurwissenschaftliche Fachrichtungen zu einer Fakultät zusammenzufassen, die durch ihre theoretischen Grundlagengebiete miteinander verbunden sind. Daher wird im folgenden nur die Errichtung einer Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät behandelt, deren Fächer unter diesen Voraussetzungen gruppiert sind. Zahl und Umfang der ingenieur-

---

\* S. 126.

wissenschaftlichen Fachrichtungen sind zu groß, als daß einer Universität alle Disziplinen eingegliedert werden könnten. Für eine Beschränkung spricht auch, daß die Eingliederung einiger Gebiete erst genügend erprobt werden sollte. Denkbar ist jedoch eine Ingenieurwissenschaftliche Fakultät mit einer anderen Fächerkombination als sie in dieser Denkschrift vorgeschlagen wird\* oder die Eingliederung weiterer ingenieurwissenschaftlicher Fächer in eine zweite technische Fakultät.

### 3. Zum organisatorischen Rahmen

Nach der beiliegenden Übersicht der Lehrstühle und Institute wird die Ingenieurwissenschaftliche Fakultät mit etwa 25 bis 30 Lehrstühlen besetzt sein.\*\* Die Lehrstuhlinhaber der anderen Fakultäten, die an der Ausbildung der Ingenieure beteiligt sind, sollten in der Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät vertreten sein. Durch organisatorische Maßnahmen ist sicherzustellen, daß Fakultätsbeschlüsse, die sowohl Lehrstuhlinhaber der Ingenieurwissenschaften als auch die der Naturwissenschaften und der Mathematik angehen, nur in gemeinsamer Absprache gefaßt werden.

Der Übergang von der Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät einer Universität zur Technischen Hochschule und umgekehrt muß dem Ingenieurstudenten offenstehen. Dem gleichwertigen Ausbildungsgang entsprechend kann er auch an der Universität den Grad des Diplom-Ingenieurs erwerben und zum Doktor der Ingenieurwissenschaften (Dr.-Ing.) promovieren.

## III. Vertiefung des Studiums der Grundlagenfächer

### 1. Vorbemerkungen

An den Technischen Hochschulen werden für Studenten der Ingenieurwissenschaften Mathematik, Physik, Chemie und Technische Mechanik vorwiegend nur bis zum Vorexamen gelehrt. Es bestehen zwar schon Erfahrungen, wie das Studium in diesen Grundlagenfächern nach dem Vorexamen fortgesetzt werden kann, z. B. durch den Austausch von Hauptprüfungsfächern verschiedener Fakultäten. An einer Universität sollte aber von vornherein dafür gesorgt werden, daß eine Vertiefung des Grundlagenstudiums zum regulären Ausbildungsziel gehört. Das ist nur zu erreichen, wenn in den Studienplänen vorgesehen ist, daß diese Fächer — ebenso wie die grundlegenden theoretischen

---

\* Vgl. S. 45

\*\* Vgl. S. 64

Disziplinen der einzelnen ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen (z. B. Theorie der Elektrotechnik, Thermodynamik, Strömungslehre, Stabilitätstheorie, Festigkeitslehre, Werkstoffmechanik, mathematische Elastizitätstheorie) — während der ganzen Studienzeit gehört werden.

Um ein intensiveres Studium in den Grundlagenfächern zu ermöglichen, wird die Zahl der Studienfächer und besonders der Prüfungsfächer gegenüber dem Ausbildungsgang an den Technischen Hochschulen vermindert werden müssen.

## 2. Mathematik

a) Es wird vorgeschlagen, für die Studenten der Ingenieurwissenschaften an einer neuen Universität die mathematische Ausbildung auch nach der Vorprüfung durch spezielle Vorlesungen bis zum Ende des Studiums fortzuführen.

b) Vor der Vorprüfung besuchen an den meisten Technischen Hochschulen die künftigen Mathematiker, Physiker und Ingenieure gemeinsam eine viersemestrige Grundvorlesung. An Universitäten hören eine Grundvorlesung diejenigen Studenten gemeinsam, die als Diplom-Mathematiker oder als Lehramtskandidaten abschließen wollen oder direkt die Promotion erstreben. Es stellt sich die Frage, ob an einer neuen Universität mit einer Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät die Ingenieurstudenten in eine gemeinsame Grundvorlesung für Mathematiker und Physiker einbezogen werden können. Das setzt voraus, daß ihnen eine weniger abstrakte Lehrweise in der Behandlung der mathematischen Grundlagen geboten wird, als sie für die Ausbildung an den Universitäten bisher typisch ist. Die mathematische Ausbildung für Ingenieure ist verständlicherweise mehr durch die Tendenz zur Anschaulichkeit bestimmt und auf konkrete Sachverhalte bezogen. Andererseits muß bei allem Bestreben, den Studenten zu befähigen, die Mathematik unmittelbar anzuwenden zu können, darauf Wert gelegt werden, daß er in den Grundlagenvorlesungen auch mit spezifisch mathematischen Denkmethode bekannt gemacht wird, denen so entscheidende Erfolge in anderen Wissenschaften zu verdanken sind.

In einer gemeinsamen Grundvorlesung für Mathematiker, Physiker und Ingenieure an einer Universität bietet sich die Gelegenheit, die Spannung dieser gegensätzlichen Forderungen — im Sinne einer komplementären Betrachtungsweise, die sie beide berücksichtigt — fruchtbar zu machen. Das wird nicht nur

für den Studenten der Ingenieurwissenschaften förderlich sein, sondern auch für den Physiker, wahrscheinlich auch für den Mathematiker, insoweit er mit mathematischen Gegenständen konkreten Inhalts konfrontiert wird. Für die Auswahl und Beschaffenheit des Lehrstoffs sollte eine strenge Mathematik maßgebend sein, die sowohl, beispielsweise am Zahlenbegriff, das rein abstrakte, axiomatische Denken ausbildet, als auch die Vorstellung, die zwischen abstrakten und konkreten Gegenständen zu vermitteln vermag. Da davon ausgegangen werden kann, daß die Ergänzung der mathematischen Ausbildung durch alle Semester nach den beiden erwähnten Betrachtungsweisen möglich ist, wird für eine neue Universität eine gemeinsame viersemestrige Grundvorlesung für künftige Mathematiker, Physiker und Ingenieure befürwortet. Es sollte bei den Berufungen angestrebt werden, daß mindestens zwei von den unten genannten Ordinarien bereit sind, diese große Vorlesung zu übernehmen. Es würde zu weit führen, hier auf die verschiedenen Möglichkeiten der Gliederung der Stoffgebiete für diese gemeinsame Vorlesung einzugehen.

Durch die zusätzlichen Erfordernisse für die mathematische Ausbildung von Ingenieuren wird für eine neue Universität eine größere Anzahl von Lehrstühlen als an den bestehenden Universitäten benötigt. Für die gesamte Universität werden erforderlich sein:

- 4 Lehrstühle für „Reine Mathematik“,
- 2 Lehrstühle für „Angewandte Mathematik“,
- 1 Lehrstuhl für die „Praktische Mathematik“,
- 1 Lehrstuhl für „Logistik“.

Da bei der vorgeschlagenen gemeinsamen Ausbildung Seminare und Übungen mit kleiner Teilnehmerzahl unerlässlich sind, müssen auch genügend Stellen des Mittelbaues vorhanden sein.

### 3. Physik und Chemie

Die Grundlagenfächer Physik und Chemie werden bereits in der Zeit vor dem Vorexamen gehört. Nachstehend wird nur insoweit auf sie eingegangen, als die besonderen Verbindungen zur Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät eine Vertiefung des Studiums dieser Fächer erfordert. Für die vorgesehene Erweiterung des ingenieurwissenschaftlichen Studiums in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern wird die Zahl der Lehrstühle über den bisherigen Bedarf der Universität hinaus vergrößert werden müssen.

a) Neben der Hauptvorlesung über Physik sollten die experimentellen Übungen bereits vor der Vorprüfung stärker berücksichtigt werden als in den entsprechenden Studienplänen an den Technischen Hochschulen. Darüber hinaus sollte nach dem Vorexamen durch Vorlesungen z.B. über Festkörper- und Metallphysik in Verbindung mit der Werkstoffmechanik Gelegenheit zur Erweiterung des Studiums geboten werden.

Insbesondere muß der Student der Elektrotechnik, der inzwischen Mathematik, Mechanik und Theorie der Elektrotechnik studiert hat, auch in den höheren Semestern an physikalischen Vorlesungen teilnehmen, damit er später genügend ausgerüstet ist, die Bedeutung der modernen Physik für die technische Entwicklung beurteilen zu können. In solchen Vorlesungen wären z.B. zu behandeln: Grundlagen der Atom- und Kernphysik, der Gasentladungs- und Plasmaphysik, der Physik der Festkörper und Halbleiter, der Isolierstoffe, der magnetischen Materialien.

b) So wünschenswert es wäre, auch das Studium der Chemie entsprechend dem der Physik stärker auszubauen, so ergeben sich doch wegen der Gefahr einer zu großen Belastung der Studenten Grenzen. Dennoch sollte eine breitere Ingenieurausbildung in der Chemie vorgesehen werden. Dabei muß berücksichtigt werden, daß heute z.B. auf Kenntnisse im Gebiet der Kunststoffe sowie in den Problemen der Korrosion und ähnlicher Vorgänge, die für eine zweckmäßige Werkstoffwahl oft entscheidend sind, kaum noch verzichtet werden kann (weiteres dazu siehe unter 4 b). Insbesondere wird für Ingenieurstudenten ein Praktikum in chemischen oder physikalisch-chemischen Laboratorien empfohlen. Darüber hinaus sollte die weitere Fortbildung für eine kleine Zahl besonders begabter Ingenieurstudenten in der Chemie durch Sondervorlesungen und Laboratoriumsübungen ermöglicht werden.

#### 4. Verzahnung zwischen Mathematik, naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern

a) Eine Verzahnung von Naturwissenschaften und Mathematik mit den Ingenieurwissenschaften wird in der Lehre schon dadurch gefördert, daß der angehende Ingenieur während des ganzen Studiums mathematische und naturwissenschaftliche Vorlesungen hört. Auch ergeben sich erfahrungsgemäß aus Studienarbeiten, die von zwei Lehrstühlen verschiedener Fakultäten betreut werden, engere Verbindungen zwischen den verschiedenen Fachrichtungen. Es sollte daher auch der Austausch von Prüfungshauptfächern zwischen der Mathematisch-naturwissenschaftlichen und der Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät unterstützt werden.

b) In der Forschung wird sich eine engere Zusammenarbeit zwischen den Naturwissenschaften und den Ingenieurwissenschaften durch gemeinsame Problemstellungen ergeben, beispielsweise durch die Beziehung der Kernphysik zur Kerntechnik und Reaktortechnik oder in der Flugkörpertechnik. Diese mögliche und notwendige Tätigkeit wird durch die Errichtung fachlich übergreifender Institute (zentrale Institute) wesentlich gefördert werden. So könnten etwa Werkstoffinstitute Wissenschaftler aller in Betracht kommender Fachrichtungen zu fruchtbarer Zusammenarbeit vereinigen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt bestimmter Konstruktionsaufgaben.

Gerade die Lösung der Werkstofffragen — die weit über das hinausreichen, was man früher unter „Materialprüfung“ zusammenfaßte — ist an die Fortschritte der naturwissenschaftlichen Forschung gebunden und nimmt eine zentrale Bedeutung für alle Ingenieurwissenschaften ein. Die Werkstoffforschung erfordert eine unmittelbare Zusammenarbeit zwischen Physikern, Chemikern und Ingenieuren. Auch die Verbindung der Nachrichten- und Fernmeldetechnik mit der Physik ist durch gemeinsame Institute möglich. Ebenso könnte die Angewandte Mathematik in einem zentralen Institut aus der Mitarbeit der Ingenieure manchen Nutzen ziehen. Probleme, wie sie für die in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates genannten „Units“\* in Betracht kommen, werden in der Technik immer stärker in den Vordergrund rücken. Die Weltraumforschung ist dafür das eindringlichste Beispiel. Sie verknüpft fast alle Gebiete der Ingenieurwissenschaften mit Physik und Biologie, Astronomie und Meteorologie.

#### IV. Zum ingenieurwissenschaftlichen Fachstudium

Es wird angeregt, daß gemäß des eingangs dargestellten Zusammenhangs in gemeinsamen Grundlagengebieten in der Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät einer Universität Diplom-Ingenieure für die folgenden drei Fachrichtungen ausgebildet werden:

1. Maschinenbau
2. Konstruktiver Ingenieurbau
3. Elektrotechnik

Das schließt nicht aus, daß auch eine Ingenieurwissenschaftliche Fakultät mit anderen Fachrichtungen oder Kombinationen aufge-

---

\* S. 43 f.

baut werden könnte, beispielsweise durch die Verbindung der Fachrichtung Architektur mit den planenden Fächern des Bauingenieurwesens.

#### 1. Querverbindungen zwischen den Fachrichtungen Maschinenbau und Konstruktiver Ingenieurbau

Die Zusammenführung von Fächern auf gemeinsame Grundlagen kann die traditionellen Fakultätsgrenzen durchbrechen. Dies soll am Beispiel Maschinenbau und Bauingenieurwesen näher ausgeführt werden. Im Bauingenieurwesen sind für eine Fachrichtung, die „Konstruktiver Ingenieurbau“ genannt wird, die theoretischen und eigentlichen konstruktiven Fächer bestimmend und für die andere Fachrichtung — „Planung und Entwerfen“ — Fächer wie Städtebau, Verkehrswesen, Städtischer Tiefbau, Wasserbau usw. Bei einer Neuorientierung des Studiums kann aber die Grundausbildung des Maschinenbauingenieurs und die des Konstruktiven Ingenieurs gleichzeitig berücksichtigt werden. Damit würde auch der tatsächlichen fachlichen Nachbarschaft, die nachstehend erläutert wird, entsprochen.

Die Grundaufgabe der Dimensionierung von Konstruktionselementen auf Festigkeit, Formänderungsbegrenzungen, dynamisches Verhalten und Stabilität bei Wirkung unterschiedlicher Einflüsse ist vielen Ingenieurgebieten gemeinsam gestellt. Die Lösungen solcher statischer und stabilitätstheoretischer Aufgaben ist im Blick auf den alle Techniken angehenden modernen Leichtbau für eine weitgehende Werkstoffausnutzung unentbehrlich geworden. Die entsprechenden Theorien, wie für Knickung, Kippung, Beulung, Platten- und Schalenberechnung haben einen ungewöhnlichen Umfang in Lehre und Forschung angenommen, der innerhalb der Fakultät für Bauingenieurwesen besonders den früher meist durch seine Tätigkeit im Stahl- und Betonbrückenbau gekennzeichneten Konstruktiven Ingenieur angeht. Er wird heute schon im Maschinenbau, Flugzeugbau, Apparatebau usw. für solche Aufgaben in Anspruch genommen. Auch diese Tatsache spricht für die vorgeschlagene Verbindung zwischen den beiden Gebieten über die Fakultätsgrenze hinweg. Ihre gemeinsame Grundlage bildet die Mechanik der starren und elastischen Körper, der Flüssigkeiten und Gase sowie die Wärmelehre, die Festigkeits- und Werkstofflehre. Ein Ingenieur, der in diesen Fachgebieten ausgebildet ist, wäre als „Mechanik-Ingenieur“ zu bezeichnen — nicht als Titel für einen neuen Ingenieur-Typ, sondern als Name für den Vertreter einer neuen speziellen Ausbildungsrichtung.

## 2. Elektrotechnik

Der Umfang der allgemeinen Grundlagen für das Studium der Elektrotechnik ist aus der Tabelle 1\* zu entnehmen. Die besonderen Grundlagen der Elektrotechnik, die in den physikalischen Vorlesungen überhaupt nicht oder nur andeutungsweise behandelt werden, sind in Tabelle 2\* umrissen.

In Tabelle 3\* wird eine Übersicht der vorgeschlagenen Fachausbildung gegeben. Dabei wurde unterstellt, daß — unbeschadet der Fragwürdigkeit jedweder Einteilung — die Elektrotechnik wohl in die folgenden, nicht scharf voneinander abzugrenzenden Gebiete unterteilt werden kann: Energietechnik, Nachrichtentechnik, die junge, in der Entwicklung begriffene Datenverarbeitung und die Regelungstechnik, die vielfach mit elektrotechnischen Mitteln arbeitet, aber in ihrer Anwendung auf das Gesamtgebiet der Technik übergreift. Gemeinsam für alle diese Gebiete ist die Konstruktionslehre, die sich entweder vorzugsweise mit den Energieumformern oder mit den feinmechanischen Geräten beschäftigt. Beim Aufbau einer Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät wird man nicht auf Vollständigkeit bedacht sein müssen. So kann man etwa, um nur eine Möglichkeit zu nennen, auf die Lichttechnik als ein an den Technischen Hochschulen genügend gepflegtes technisches Sondergebiet verzichten.

Um die Gegenstände der Lehre in den einzelnen Fachgebieten zu kennzeichnen, seien hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit erwähnt: Theorie der elektrischen Maschinen, die stationären und nichtstationären Erscheinungen auf Hochspannungsleitungen, die Dynamik elektromotorischer Antriebe bei der Energietechnik, Theorie der Übertragung, Netzwerksynthese, Modulation, Theorie der Wellenleiter, Informations- und Verkehrstheorie bei der Nachrichtentechnik, Theorie der Regelung, Schaltungslehre und Prinzipien der Codifizierung für die Datenverarbeitung u. a. m. Diese Gebiete werden im Gegensatz zur Darstellung der allgemeinen und besonderen Grundlagenvorlesungen in unmittelbarer Verkettung mit der Lehre von der technischen Gestaltung und Nutzung geboten werden müssen, so daß dem Studenten der Elektrotechnik, wie jedem anderen Ingenieurstudenten, der mühevollen Weg vom Grundgedanken bis zur Verwirklichung sichtbar wird und er so ein Vorbild für eine sinnvolle technische Entwicklung empfängt, die wissenschaftlich begründet ist, aber die Gesichtspunkte der Konstruktion, der Fertigung und des Betriebes gleichrangig berücksichtigt.

---

\* Anlage 2, S. 61 bis 63

### 3. Die Bedeutung eines konstruktiven Faches

Die konstruktive Ausbildung des Ingenieurs ist unentbehrlich. Sie wird jedoch zugunsten der Gründlichkeit auf nur ein Fach begrenzt, das aus einer großen Anzahl von konstruktiven Fächern vom Studenten auszuwählen ist. Solche Anwendungsgebiete sind Kraft- und Arbeitsmaschinen, elektrische Maschinen, Feinwerktechnik, Brückenbau, Hochbau, Apparatebau usw. Die Auseinandersetzung des Studenten mit grundsätzlichen, an einem wesentlichen Konstruktionsbeispiel angestellten Überlegungen sollte ausreichen, um die hierbei gewonnenen Kenntnisse in der Praxis auch auf das Entwerfen und Konstruieren anderer technischer Erzeugnisse übertragen zu können. Die Lehre und Forschung auf konstruktivem Gebiet darf sich dabei nicht nur auf die Konstruktionselemente beschränken. Sie muß in möglichst systematischer, übergeordneter Weise das ganze Stoffgebiet durchdringen. Gerade die konstruktiven Gebiete der Ingenieurwissenschaften verbürgen im besonderen Maße den unentbehrlichen Kontakt mit der Praxis und dem neuesten Stand der Entwicklung technischer Produktionen. In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ist darauf hingewiesen worden, daß „in der Förderung der Ausbildung auf konstruktivem Gebiet eine besonders wichtige Aufgabe besteht“ und „die Ausbildung zum Konstrukteur insbesondere die schöpferischen Kräfte des angehenden Ingenieurs entwickelt“.\* Es ist zu erwarten, daß durch eine noch in den Anfängen befindliche Neuorientierung der Unterrichtsmethoden im konstruktiven Bereich das Interesse aller — auch der vorwiegend theoretisch begabten — Studenten an der Ausbildung im Konstruieren aktiviert werden kann. An einer neuen Universität wird dem Studenten eine beschränkte, trotzdem aber genügend breite Auswahl an konstruktiven Fächern geboten werden müssen. In diesem Zusammenhang sei auf die bereits erwähnten Werkstofffragen hingewiesen, die für das Konstruieren maßgebende Bedeutung haben.

### 4. Fächerübergreifende Vorlesungen

Bei Gründungen neuer Hochschulen sollte versucht werden, den gemeinsamen Wissensbestand mehrerer Fächer bzw. Vorlesungen jeweils zu einer Vorlesung zusammenzufassen, wie dies bereits für die Mathematik und die Naturwissenschaften als Grundlagenfächer geschieht. Somit würde es sich nur um die folgerichtige Fortsetzung eines Entwicklungsprozesses handeln, der sich in den

---

\* S. 127.

Grundlagen bewährt hat und nunmehr auf die meist nach dem Vorexamen zu lehrenden ingenieurwissenschaftlichen Fächer nach Möglichkeit auszudehnen wäre. Auf diese Weise könnten methodisch gleichartig zu behandelnde, jetzt aber noch in Vorlesungen verschiedener Fachrichtungen nur enzyklopädisch berücksichtigte Einzelgebiete wissenschaftlich ergiebiger für die Studenten aller Ingenieurfachrichtungen und auch der Naturwissenschaften gemeinsam gelehrt werden, sowohl unter methodisch einheitlichen Gesichtspunkten als auch unter Ausnutzung heuristisch interessanter Analogien. Hier wäre z. B. zu denken an die Reibung, an das Gebiet der Schwingungen, der Regelung, der Plastizitätstheorie oder dergleichen.

Die großen Schwierigkeiten einer solchen neuartigen Aufgabe sollen nicht verkannt werden. Ob sie zu bewältigen ist, wird vor allem davon abhängen, ob die für diese neuen Richtungen notwendigen Hochschullehrer zur Verfügung stehen. Bei Berufungen für neue Hochschulen sollte daher an diese Entwicklungsrichtungen besonders gedacht werden. Für die Zukunft scheint es gewiß, daß ohne solche „Blockvorlesungen“ ein erfolgreiches Studium der Ingenieurwissenschaften bei der wachsenden Fülle des Stoffes nicht mehr erwartet werden kann. Solche Vorlesungen werden im Laufe der Zeit wahrscheinlich auch eine Verkürzung der Studiedauer mit sich bringen. Dasselbe gilt für derartige Blockvorlesungen über vergleichende Behandlung verwandter Konstruktionen, welche die Kenntnis von übergreifenden wissenschaftlichen Zusammenhängen fördern wird. So hat z. B. Professor C. Pfeleiderer gezeigt, wie sich Strömungsmaschinen (Wasserturbinen, Kreiselpumpen, Dampfturbinen, Gasturbinen, Windräder, Lüfter und Propeller) unter Betonung der verbleibenden Verschiedenheiten auf einheitlichen theoretischen Grundlagen vorteilhaft behandeln lassen.\* Solche zusammenfassenden Vorlesungen werden auch den Einblick in Nachbargebiete erleichtern.

Werden diese Anregungen verwirklicht, so müßten dafür manche deskriptiven Fächer, deren große Bedeutung für die Praxis nicht bezweifelt werden soll, stärker zurücktreten; ihr vornehmlich den Erfahrungen zu verdankender Wissensstoff muß ohnehin in der Praxis für jeden einzelnen Anwendungsfall erworben werden.

Für solche fächerübergreifende Vorlesungen ist neben der Ingenieurpraxis eine wissenschaftliche Durchdringung des Lehrstoffes notwendig, und ihr Aufbau erfordert auch einen nicht zu unterschätzenden Zeitaufwand. Dennoch sollte das Berufungsalter

---

\* Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure 1948, 2.

für Professoren der Ingenieurwissenschaften nicht zu hoch sein. Auch muß dem Berufenen genügend Zeit zur Verfügung stehen, solche Vorlesungen aufzubauen, bevor er seine Lehrtätigkeit aufnimmt.

## V. Anlage und Verlauf des Studiums

### 1. Studienpläne

#### a) Fachstudium

In den beigefügten Studienplänen (Anlage 1 und 2) für den Diplom-Ingenieur des Maschinenbaues, des Konstruktiven Ingenieurbaues und der Elektrotechnik ist die Anzahl der als notwendig erachteten Vorlesungen und Übungen jeweils angegeben. Sie sind nur als Vorschläge aufzufassen. Über ihre Verwendung haben die an einer Universitätsgründung und an der Ausarbeitung der einzelnen Studienpläne unmittelbar beteiligten Gremien zu befinden.

Die Studienpläne für die Maschinenbauer und Konstruktiven Ingenieure sind noch durch zwei Beispiele für mögliche Fächerkombinationen ergänzt (Anlage 1 Nr. 3 und 4). Damit soll gezeigt werden, daß die Ausbildung dieses Ingenieurtyps bestimmten Schwerpunkten der Praxis (Apparate- und Behälterbau oder Luftfahrttechnik) gut angepaßt werden kann.

Eine Übersicht über die Lehrstühle für die drei Fachrichtungen und ihre Institute (Anlage 3) ist ebenfalls beigefügt. Vorzusehende fächerübergreifende Institute sind dabei nicht berücksichtigt worden.

#### b) Vorlesungen neben dem eigentlichen Fachstudium

Der Ingenieur sieht sich im Berufsleben oft Fragen aus anderen Wissensbereichen gegenübergestellt. Schon sehr frühzeitig — an manchen Technischen Hochschulen bereits seit der Jahrhundertwende — wurden für Studenten der Ingenieurwissenschaften Rechtskunde und Nationalökonomie (später wahlweise auch Betriebswirtschaftslehre) gelehrt und auch Prüfungen veranstaltet. In den beiliegenden Studienplänen sind — teils als Pflichtfach, teils als Wahlfach — noch stärker als in den Plänen der Technischen Hochschulen Vorlesungen aufgeführt, die das Fachstudium ergänzen. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, daß sich für den künftigen Ingenieur in der modernen Zivilisation engere Beziehungen zwischen den technischen Wissenschaften und den Geisteswissenschaften ergeben. Über den bisherigen Rahmen hinaus werden für den Ingenieur betriebswirtschaftliche und

soziologische Fragen, beispielsweise Probleme der Rationalisierung und Automatisierung oder das eingangs schon erwähnte Gebiet der Arbeitsphysiologie und -psychologie immer wichtiger. Auch die verstärkte Einbeziehung einer Fremdsprache in einige Studienpläne ist angesichts der internationalen Zusammenarbeit in der Forschung und angesichts der Tätigkeiten von Ingenieuren im Ausland eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Fortbildung und Berufstätigkeit.

In den Studienplänen der Technischen Hochschulen tritt dieser Zusammenhang bereits stark in Erscheinung. An einer Universität bieten sich für die Verwirklichung dieser Gedanken noch reichere Möglichkeiten.

Dabei ist auch an die Geschichte der Technik zu denken, die die Studenten aller Fachrichtungen interessieren sollte. Sie müßte wesentlich stärker ausgebaut werden als bisher, einerseits innerhalb der einzelnen ingenieurwissenschaftlichen Fachvorlesungen, andererseits aber auch — wie es in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates bereits vorgesehen ist — durch die Errichtung von Lehrstühlen für Geschichte der Technik, gegebenenfalls verbunden mit der Geschichte der Naturwissenschaften. Als Teil der historischen Wissenschaften sollte dieses Gebiet von der Philosophischen Fakultät gepflegt werden.

Die erwähnten Vorlesungen sollten in ihrer Mehrheit erst nach der Vorprüfung besucht werden, da der ältere Student aus diesen Fächern mehr Gewinn ziehen wird als der Anfänger, der sie meist nur pflichtgemäß „erledigt“.

## 2. Dauer des Studiums

Bei der Ausarbeitung einer neuen Konzeption des Ausbildungsganges für Ingenieurstudenten an einer Universität war der Gedanke maßgebend, eine Verlängerung des Studiums möglichst auszuschließen.

In erster Linie kann von der zahlenmäßigen Verminderung der Vorlesungs- und Übungsfächer sowie der Prüfungen, ferner von der bereits erwähnten Ausbildung in kleineren Gruppen in Übungen und Seminaren eine Zeitersparnis erwartet werden, so daß auch für das ingenieurwissenschaftliche Studium an einer Universität die an den Technischen Hochschulen bestehenden Studienpläne für acht Vorlesungssemester eingehalten werden können. Diese Vorlesungszeit (im Unterschied zur Studiendauer) ist in den beigefügten Studienplänen (Anlage 1, I und Anlage 2) vorgesehen.

Andererseits bleibt zu überlegen, ob aus der Tatsache, daß von den meisten Studenten die achtsemestrige Studienzeit nicht eingehalten wird und das tatsächliche Fachstudium für viele eine weit längere Zeit in Anspruch nimmt, bei der Gründung neuer Hochschulen Konsequenzen gezogen werden sollten. Diese Frage muß in dem größeren Zusammenhang gesehen werden, daß auch an den Universitäten das Studium in vielen Disziplinen nur von wenigen in der vorgesehenen Zeit abgeschlossen wird. Der Student hat praktisch kaum Gelegenheit, den im vorigen Abschnitt behandelten Zusammenhang mit den über sein eigentliches Fachstudium hinausreichenden Gebieten zu gewinnen. Trotz aller Bedenken gegen Studienpläne, die eine Verlängerung der Vorlesungsdauer vorsehen, sollte das Verhältnis zwischen den vorgesehenen Studienplänen und der tatsächlichen Studiendauer und einer erfolgreichen Ausbildung in der dem Studenten zur Verfügung stehenden Zeit ständig überprüft werden. Als ein Vorschlag dafür, diese Überlegungen zu verwirklichen, ist ein Studienplan für ein zehensemestriges Studium für den Maschinenbau und Konstruktiven Ingenieurbau als Beispiel aufgestellt worden (Anlage 1, II).

Studienplan für die Fachrichtungen  
Maschinenbau und Konstruktiver Ingenieurbau

## I. Studienplan bei achtsemestriger Vorlesungsdauer

Bei achtsemestriger Vorlesungsdauer umfaßt das Studium insgesamt 216 Wochenstunden (ohne Diplomarbeit). Hiervon entfallen auf die Zeit vor der Vorprüfung 94 Stunden Pflicht- und 12 Stunden Wahlvorlesungen. In den restlichen vier Semestern sind 110 Wochenstunden zu hören, von denen 10 bis 16 Stunden auf Wahlvorlesungen entfallen.

Vor der Vorprüfung  
(1. bis 4. Semester)

	Vorlesungen und Übungen
1. Pflichtfächer	
1.1. Mathematik	12 + 8
1.2. Geometrie	3 + 3
1.3. Mechanik	12 + 8
1.4. Physik	10 + 6*
1.5. Chemie, einschließlich Kunststoffe	6 + 4*
1.6. Maschinen- und Bauelemente, einschließlich zeichnerischer Darstellung	4 + 6
1.7. Werkstofflehre	2 + 2*
1.8. Grundlagen der Elektrotechnik (einschließlich Einführung in Regelungs- und Steuerungstechnik)	4 + 4*
	53 + 41
2. Wahlfächer	
2.1. Geologie	4 + 3
2.2. Thermodynamik I (mit Einführung in das Maschinenbaupraktikum)	4 + 2
2.3. Elektronisches Rechnen, einschließlich Praktikum	2 + 6
3. Durch Lehrbeauftragte aus der Praxis wird Gelegenheit zur allgemeinen Einführung in die Aufgaben und Verfahren der einschlägigen Technik einschließlich Rohstoffgewinnung geboten.	

Diplom-Vorprüfung

Prüfungen (insgesamt 7) in:

Mathematik; Physik; Mechanik; Maschinen- und Bauelemente.

zwei Pflichtfächern: Geometrie; Chemie; Grundlagen der Elektrotechnik; Werkstofflehre.

In nicht zur Prüfung gewählten Pflichtfächern genügen Übungsscheine.  
einem Wahlfach: Geologie oder Thermodynamik.

---

\* = Praktika

Nach der Vorprüfung  
(5. bis 8. Semester)

A. Fachrichtung Maschinenbau

1.1. Pflichtfächer	Vorlesungen und Übungen
1. Mathematik	8 + 2
2. Höhere Werkstofflehre und Werkstoffmechanik	2 + 2
3. Festkörper- und Metallphysik	2 + 2
4. Thermodynamik II und III	6 + 4
5. Kolben- und Strömungsmaschinen	
a) für Kraftmaschinenrichtung	8 + 4
b) für Arbeitsmaschinenrichtung	2 + 0
6. Arbeitsmaschinen	
a) für Kraftmaschinenrichtung	2 + 0
b) für Arbeitsmaschinenrichtung	8 + 4
7. Elektrotechnisches Praktikum	0 + 6
8. Fertigungstechnik I und II	4 + 2
9. Regelungs- und Steuerungstechnik II	2 + 2
10. Strömungslehre I (Einführung)	2 + 2
11. Meßtechnik	2 + 2
12. Konstruktionslehre (einschließlich Verbindungstechnik, z. B. Schweißtechnik)	2 + 2
13. Fremdsprache	0 + 8
14. Rechtskunde	3 + 1
15. Ein wirtschaftswissenschaftliches Fach	3 + 1
	56 + 44

1.2. Wahlfächer (zu belegen sind mindestens 10 Wochenstunden)

16. Betriebswirtschaftslehre *	3 + 1
17. Volkswirtschaftslehre *	3 + 1
18. Arbeitspsychologie	2 + 0
19. Arbeitsphysiologie	2 + 0
20. Geschichte der Technik	2 + 0
21. Stahl- und Leichtbau I	3 + 2
22. Stabilitätstheorie I	2 + 2
23. Statik I	3 + 2
24. Schwingungslehre	1 + 1
25. Dynamik	1 + 1
26. Analytische Mechanik	1 + 1
27. Physikalische Chemie	1 + 1
28. Elektrochemie	1 + 1

\* soweit nicht unter 1.1.15 als Pflichtfach gewählt

## B. Fachrichtung Konstruktiver Ingenieurbau

2.1. Pflichtfächer	Vorlesungen und Übungen
1. Mathematik	8 + 2
2. Höhere Werkstofflehre und Werkstoffmechanik	2 + 2
3. Festkörper- und Metallphysik	2 + 2
4. Bodenmechanik	5 + 3
5. Massivbau	5 + 3
6. Stahl- und Leichtbau I und II	6 + 4
7. Statik der Stab- und Flächentragwerke (Platten und Schalen) I und II	6 + 4
8. Stabilitätstheorie (Knicken, Kippen, Beulen) I und II	4 + 4
9. Fertigungstechnik I (Einführung)	2 + 2
10. Strömungslehre I (Einführung)	2 + 2
11. Meßtechnik	2 + 2
12. Konstruktionslehre (einschließlich Verbindungstechnik, z. B. Schweißtechnik)	2 + 2
13. Fremdsprache	0 + 8
14. Rechtskunde	3 + 1
15. Ein wirtschaftswissenschaftliches Fach	3 + 1
	52 + 42
2.2. Wahlfächer (zu belegen sind mindestens 16 Wochenstunden)	
16. Betriebswirtschaftslehre *	3 + 1
17. Volkswirtschaftslehre *	3 + 1
18. Arbeitspsychologie	2 + 0
19. Arbeitsphysiologie	2 + 0
20. Geschichte der Technik	2 + 0
21. Schwingungslehre	1 + 1
22. Dynamik	1 + 1
23. Analytische Mechanik	1 + 1
24. Thermodynamik II	4 + 2
25. Regelungs- und Steuerungstechnik II	2 + 2
26. Elektrotechnisches Praktikum	0 + 6
27. Physikalische Chemie	1 + 1
28. Elektrochemie	1 + 1
29. Strömungslehre	4 + 2
30. Teilgebiet eines konstruktiven Maschinenbaufaches	3 + 2

\* soweit nicht unter 2.1.15 als Pflichtfach gewählt

C. Beispiele für Fächerkombination der Fachrichtungen Maschinenbau und Konstruktiver Ingenieurbau

a) Schwerpunkt: Apparate- und Behälterbau

3.1. Pflichtfächer	Vorlesungen und Übungen
1. Mathematik	8 + 2
2. Höhere Werkstofflehre und Werkstoffmechanik	2 + 2
3. Festkörper- und Metallphysik	2 + 2
4. Stahl- und Leichtbau I und II	6 + 4
5. Statik der Stab- und Flächentragwerke (Platten und Schalen) I und II	6 + 4
6. Stabilitätstheorie (Knicken, Kippen, Beulen) I und II	4 + 4
7. Thermodynamik II	4 + 2
8. Schwingungslehre	1 + 1
9. Regelungs- und Steuerungstechnik II	2 + 2
10. Physikalische Chemie	1 + 1
11. Elektrochemie	1 + 1
12. Fertigungstechnik I (Einführung)	2 + 2
13. Strömungslehre I (Einführung)	2 + 2
14. Meßtechnik	2 + 2
15. Konstruktionslehre (einschließlich Verbindungstechnik, z. B. Schweißtechnik)	2 + 2
16. Fremdsprache	0 + 8
17. Rechtskunde	3 + 1
18. Ein wirtschaftswissenschaftliches Fach	3 + 1
	<hr/>
	51 + 43

3.2. Wahlfächer (zu belegen sind mindestens 16 Wochenstunden)

19. Betriebswirtschaftslehre *	3 + 1
20. Volkswirtschaftslehre *	3 + 1
21. Arbeitspsychologie	2 + 0
22. Arbeitsphysiologie	2 + 0
23. Geschichte der Technik	2 + 0
24. Dynamik	1 + 1
25. Analytische Mechanik	2 + 2
26. Elektrotechnisches Praktikum	0 + 6
27. Strömungslehre II	4 + 2
28. Fertigungstechnik II	1 + 1

b) Schwerpunkt: Luftfahrttechnik  
(Festigkeitsbemessung der Flugkörper)

4.1. Pflichtfächer	
1. Mathematik	8 + 2
2. Höhere Werkstofflehre und Werkstoffmechanik	2 + 2
3. Festkörper- und Metallphysik	2 + 2

\* soweit nicht unter 3.1.18 als Pflichtfach gewählt

	Vorlesungen und Übungen
4. Stahl- und Leichtbau I und II	6 + 4
5. Statik der Stab- und Flächentragwerke (Platten und Schalen) I und II	6 + 4
6. Stabilitätstheorie (Knicken, Kippen, Beulen) I und II	4 + 4
7. Thermodynamik II	4 + 2
8. Schwingungslehre	1 + 1
9. Dynamik	1 + 1
10. Analytische Mechanik	1 + 1
11. Strömungslehre I und II	6 + 4
12. Fertigungstechnik I (Einführung)	2 + 2
13. Meßtechnik	2 + 2
14. Konstruktionslehre (Verbindungstechnik z.B. Schweißtechnik)	2 + 2
15. Fremdsprache	0 + 8
16. Rechtskunde	3 + 1
17. Ein wirtschaftswissenschaftliches Fach	3 + 1
	53 + 43
4.2. Wahlfächer (zu belegen sind insgesamt 14 Wochenstunden)	
18. Betriebswirtschaftslehre *	3 + 1
19. Volkswirtschaftslehre *	3 + 1
20. Arbeitspsychologie	3 + 1
21. Arbeitsphysiologie	2 + 0
22. Geschichte der Technik	2 + 0
23. Regelungs- und Steuerungstechnik II	2 + 2
24. Physikalische Chemie	1 + 1
25. Elektrochemie	1 + 1
26. Fertigungstechnik II	1 + 1

#### Diplom-Hauptprüfung

Prüfungen (insgesamt 5 bis 6) in:

Mathematik

zwei Wahlfächern, darunter ein konstruktives Fach

Werkstoffmechanik

Statik und Stabilitätstheorie oder Thermodynamik

Übungsscheine in:

Volkswirtschaftslehre, Rechtskunde oder Betriebswirtschaftslehre

Meßtechnik

Elektrotechnisches Praktikum

Fremdsprache

---

\* soweit nicht unter 4.1.17 als Pflichtfach gewählt

## II. Studienplan bei zehensemestriger Vorlesungsdauer

Bei zehensemestriger Vorlesungsdauer sind insgesamt 218 Wochenstunden (ohne Diplomarbeit) vorgesehen, davon 117 vor der Vorprüfung (einschließlich vier Stunden für die zusätzlichen Fächer außerhalb des Fachstudiums). Von den 101 Wochenstunden nach der Vorprüfung sind 61 Pflicht- und 40 Stunden Wahlvorlesungen (einschließlich sechs Stunden für Fächer außerhalb des Fachstudiums). Mit Rücksicht auf die Einführung ins Studium und die größere Belastung im Semester vor der Vorprüfung sollte die Gesamtstundenzahl im 1. Semester auf 20 Wochenstunden und im 5. Semester auf etwa 15 begrenzt werden. Nach der Vorprüfung lassen sich die Wochenstunden so einteilen, daß sie im 10. Semester nicht mehr als 8 betragen.

Vor der Vorprüfung		Vorlesungen und Übungen
1.1. Pflichtfächer		
1. Mathematik		10 + 8
2. Geometrie		4 + 3
3. Physik (mit Betonung von Mechanik der Festkörper und Flüssigkeiten, Thermodynamik und Elektrophysik)		10 + 6
4. Mechanik		10 + 6
5. Thermodynamik (die Übungen sind Rechenübungen)		4 + 2
6. Grundlagen der Elektrotechnik (die Übungen sind Rechenübungen)		4 + 2
7. Chemie		2 + 2
8. Werkstofflehre und -technik		6 + 4
9. Einführung in den Maschinenbau (einschließlich Darstellende Geometrie und Maschinenzeichnen)		4 + 8
10. Bauelemente (Elemente des Maschinenbaus mit Betonung fertigungsgerechten Konstruierens)		6 + 6
11. Übungen im Maschinen-Laboratorium		0 + 3
12. Übungen im Elektrotechnischen Laboratorium		0 + 3
13. Zusätzliche Fächer außerhalb des Fachstudiums, z. B. Philosophie, Germanistik, weitere Fremdsprachen, Geschichte, Soziologie, Anthropologie, Biologie		4 + 0
	—	64 + 53

### Diplom-Vorprüfung

Prüfungen in:

Mathematik, Physik, Mechanik, Werkstofflehre, Bauelemente.

drei Wahlfächern. Zusammenstellung je nach Hauptgebiet. Zur Wahl stehen: Geometrie, Thermodynamik, Grundlagen der Elektrotechnik, Chemie.

Nachweise der Übungen in Mathematik, Physik, Mechanik, Werkstofflehre und -technik, Maschinenzeichnen einschließlich Darstellende Geometrie, Bauelemente, Maschinen-Laboratorium, Elektrotechnisches Laboratorium.

Nach der Vorprüfung  
(6. bis 10. Semester)

	Vorlesungen und Übungen
<b>2.1. Pflichtfächer</b>	
1. Höhere Mathematik	6 + 4
2. Höhere Technische Mechanik (einschließlich Strömungslehre, Schwingungslehre und Maschinendynamik)	8 + 4
3. Höhere Werkstofflehre (einschließlich Reibung, Festkörperphysik, Werkstoffmechanik)	6 + 2
4. Meßtechnik (mechanische, thermodynamische und elektrische Verfahren)	4 + 2
5. Fertigungstechnik	4 + 2
6. Chemie (Kunststoffe und Öle; Physikalische und Elektrochemie)	4 + 2
7. Volkswirtschaftslehre	2 + 0
8. Rechtskunde (einschließlich Ingenieur-Recht)	3 + 0
9. Fremdsprache	0 + 6
10. Geschichte der Naturwissenschaft und Technik	2 + 0
	39 + 22
<b>2.2. Wahlfächer</b>	
11. Höhere Thermodynamik	4 + 2
12. Höhere Konstruktionslehre (übergeordnete, zusammenfassende Lehre, einschließlich Normung)	2 + 2
13. Regelungs- und Steuerungstechnik	4 + 2
14. Getriebelehre	2 + 2
15. Kolben- und Strömungsmaschinen	
a) für Kraftmaschinenrichtung	8 + 4
b) für Arbeitsmaschinenrichtung	2 + 0
16. Arbeitsmaschinen (nicht thermodynamisch)	
a) für Kraftmaschinenrichtung	2 + 0
b) für Arbeitsmaschinenrichtung	8 + 4
17. Arbeitspsychologie	1 + 1
18. Arbeitsphysiologie	1 + 1
19. Betriebswirtschaftslehre	3 + 1
20. Elektronisches Rechnen	1 + 3
21. Zusätzliche Fächer außerhalb des Fachstudiums z. B. Philosophie, Germanistik, weitere Fremdsprachen, Geschichte, Soziologie, Anthropologie, Biologie	6 + 0

## Diplom-Hauptprüfung

Prüfungen in:

Mathematik, Mechanik, Fremdsprache, Volkswirtschaftslehre oder Rechtskunde.

vier Wahlfächern. Zusammenstellung je nach Hauptgebiet, darunter ein konstruktives Fach, möglichst nicht das Fach mit der konstruktiven Übung.

Nachweise der Übungen in Mathematik, Mechanik, Meßtechnik oder Werkstofflehre, Fertigungstechnik und mindestens zwei Übungen je nach Hauptgebiet, darunter ein konstruktives Fach, sowie Nachweis von Übungen oder Seminaren in zwei Fächern außerhalb des Fachstudiums.

## Studienplan für die Fachrichtung Elektrotechnik

Das Gesamtgebiet der Elektrotechnik umfaßt rund 200 Wochenstunden (ohne Diplomarbeit), vor der Vorprüfung 96 im Studienplan festgelegte Stunden und 4 wahlfreie. Von den 100 Wochenstunden nach der Vorprüfung sind 24 Wochenstunden allgemeine, 25 Wochenstunden besondere Grundlagenvorlesungen und weitere 30 Stunden Wahlvorlesungen. Jeder Student soll unabhängig vom bevorzugten Gebiet mindestens je 7 Wochenstunden aus den energietechnischen und nachrichtentechnischen Vorlesungen auswählen. Etwa 20 Wochenstunden sind für Vorlesungen außerhalb des Fachgebietes nach freier Wahl vorbehalten.

Im Rahmen des Fachstudiums ist wenigstens eine größere selbständige Studien- oder Laboratoriumsarbeit auszuführen.

Die in den Tabellen vorgeschlagenen Stundenzahlen umfassen sowohl Vorlesungen als auch Übungen.

Tabelle 1

## Allgemeine Grundlagenvorlesungen (Pflichtfächer)

		Wochenstunden	
		vor	nach
		Vorprüfung	
1.1	Höhere Mathematik	gemeinsame Vorlesung für alle Studenten der Natur- und Ingenieurwissenschaften	
		20	
1.2	Sondergebiete der Mathematik	insbesondere für Elektrotechniker; Funktionstheorie, Matrizen, Laplace-Transformation usw.	
			6
1.3	Experimentalphysik	gemeinsame Vorlesung für alle Studenten der Natur- und Ingenieurwissenschaften	
		12	
1.4	Theoretische Physik	speziell für die Studenten der Ingenieurwissenschaften; Thermodynamik, Optik, Wellenlehre, Atom- und Quantenlehre, soweit möglich mit Ausblick auf die technischen Anwendungen	
		10	10
1.5	Experimentalchemie	gemeinsame Vorlesung für alle Studenten der Natur- und Ingenieurwissenschaften	
		6	
1.6	Maschinenbau für Elektrotechniker	gegebenenfalls auch für Studenten anderer Fachrichtungen, aber nicht für Maschinenbau-Studenten; Überblick über Kraft-, Arbeits- und Werkzeugmaschinen, Werkstoffe und Konstruktionslehre des Maschinenbaus	
		10	
1.7	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	gemeinsame Vorlesung für Studenten verschiedenster Fachrichtungen	
			4
1.8	Einführung in die Rechtswissenschaften	gemeinsame Vorlesung für Studenten verschiedenster Fachrichtungen	
			4
		58	24

Tabelle 2

## Besondere Grundlagenvorlesungen der Elektrotechnik (Pflichtfächer)

		Wochenstunden vor    nach Vorprüfung		
2.1.	Grundgebiete der Elektrotechnik	Überblick, Grundgesetze, Systeme mit konzentrierten Energiespeichern, Topologie der Schaltungen, Wechselströme, Einschwingvorgänge, Leitungen	20	
2.2.	Theorie der Elektrotechnik	Klassische Feldtheorie, Elektronen und Ionen in Gasen, Flüssigkeiten und Festkörpern		17
2.3.	Elektrische Meßtechnik	Messung elektrischer und nichtelektrischer Größen mit elektrischen Hilfsmitteln	4	
2.4.	Elektrotechnische Werkstofflehre	Widerstandswerkstoffe und Halbleiter, Isolatoren, magnetische und dielektrische Werkstoffe. (Darstellung physikalisch und chemisch betont unter Hinweis auf die Anwendungen)		4
2.5.	Einführung in die elektrische Energietechnik	Maschinen, Stromrichter, Hochspannungstechnik, Kraftwerke, Anlagen, Antriebe (auch für Maschinenbau-Studenten geeignet)	7	
2.6.	Einführung in die elektrische Nachrichtentechnik	Röhren, Transistoren, Verstärker, elektromechanische Geber und Empfänger, Hochfrequenzsender und -empfänger, Modulation, Informationstheorie, Impulstechnik, Vermittlungstechnik, Datenverarbeitung (auch für Maschinenbau-Studenten geeignet)	7	
2.7.	Einführung in die elektrische Steuerungs- und Regelungstechnik	Analyse und Synthese der Regler, Regelungsanlagen (auch für Maschinenbau-Studenten geeignet)		4
			38	25

Tabelle 3

## Elektrotechnische Fachvorlesungen (Wahlfächer nach der Vorprüfung)

Die folgenden Angaben dienen lediglich als Beispiele. Die Stundenzahlen sind je nach Umfang des Gebietes festzusetzen.

Etwa 30 Wochenstunden sind von den Studenten auszuwählen.

3.1.	Elektrotechnische Konstruktionen	
3.1.1.	Konstruktion elektrischer Maschinen	
3.1.2.	Konstruktion elektromechanischer Geräte	Feinmechanische Konstruktion, Massenfertigung
3.2.	Energietechnik	
3.2.1.	Elektrische Maschinen	Theorie, Berechnung, Betrieb
3.2.2.	Hochspannungstechnik	
3.2.3.	Stromrichter	
3.2.4.	Kraftwerke und Netze	Erzeugung und Übertragung elektrischer Energie
3.2.5.	Elektrische Anlagen und Antriebe	Industrieanlagen und insbesondere Antriebe in der industriellen Fertigung, bei Fördermaschinen und Walzwerken, für elektrische Zugförderung und dgl.
3.3.	Nachrichtentechnik	
3.3.1.	Fernmelde- und Vermittlungstechnik	Telegrafentechnik, Fernschreib-, Sprech- und Vermittlungstechnik und Verkehrstheorie
3.3.2.	Übertragungstechnik	Verstärker, Sender, Empfänger, Modulation, drahtgebundene und drahtlose Übertragung
3.3.3.	Ausbreitung elektromagnetischer Wellen und Antennen	
3.3.4.	Netzwerk- und Schaltungstheorie	Analyse und Synthese passiver und aktiver elektrischer Netzwerke
3.3.5.	Informationstheorie	
3.3.6.	Mikrowellentechnik	
3.3.7.	Elektroakustik	
3.4.	Datenverarbeitung	
3.4.1.	Elektronische Rechenmaschinen	Analog- und Digitalmaschinen, Programmierung
3.4.2.	Schaltungslehre der digitalen Datenverarbeitung	
3.4.3.	Datenverarbeitungs- und -übertragungstechnik	u. a. Codifizierung
3.5.	Regelungstechnik	
3.5.1.	Theorie der Regelung	
3.5.2.	Regelungsanlagen	Auswahl aus dem Gesamtgebiet der Technik

## Ordinariate und Institute der Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät \*

	Ordinariate	Institute
Mechanik	3	1**
Werkstofflehre und Werkstoffmechanik	2	1**
Maschinen- und Bauelemente sowie Getriebelehre	2	1**
Strömungslehre	1	1
Fertigungstechnik	1	1
Bodenmechanik	1	1
Massivbau	1	1
Stahl- und Leichtbau und Stabilitätstheorie (Knicken, Kippen, Beulen)	1	1
Statik der Stab- und Flächentragwerke (Platten und Schalen)	1	1
Thermodynamik	1	1
Verbrennungskraftmaschinen	1	1
Dampfkraftmaschinen	1	1
Werkzeugmaschinen	1	1
Allgemeine und Theoretische Elektrotechnik	2	2
Energietechnik	2	2
Nachrichtentechnik	2	2
Datenverarbeitung	1	1
Regelungstechnik	1	1
Arbeitspsychologie und Arbeitsphysiologie, sofern nicht in einer anderen Fakultät vorhanden	1	0
	26	21

Lehraufträge sind vorzusehen für:

Meßtechnik

Gewinnung von Rohstoffen und Halbzeug

\* Zu den Lehrstühlen für Mathematik und Naturwissenschaften vgl. S. 43 f., zum Lehrstuhl für Geschichte der Naturwissenschaft und Technik vgl. S. 51

\*\* Gemeinsames Institut

## Zur Verbesserung der klinischen Forschung

### I. Einführung

1. Der Wissenschaftsrat hat sich in den Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen eingehend mit der Lage der Universitätskliniken befaßt und Vorschläge für ihre Gestaltung vorgelegt.\* Die Verwirklichung dieser Empfehlungen, vor allem die Errichtung der vorgeschlagenen Parallellehrstühle, wird dazu beitragen, die Ausbildungsmöglichkeiten in den Medizinischen Fakultäten erheblich zu verbessern und günstigere Voraussetzungen für die Forschungsarbeit zu schaffen.

Zugleich hat der Wissenschaftsrat darauf hingewiesen, daß bei der Gründung von Medizinischen Akademien zu prüfen sein wird, „ob die Struktur der Neugründungen völlig mit jener der bestehenden Medizinischen Fakultäten übereinstimmen soll“.\*\* Die Beantwortung dieser Frage muß von einer Diagnose der derzeitigen Lage der klinischen Forschung ausgehen.

Die Spezialisierung der Wissenschaft hat in der klinischen Medizin einen so hohen Grad erreicht, daß die vor dem Krieg vielfach noch mögliche Verkörperung eines Faches in der Person eines Lehrstuhlinhabers illusorisch geworden ist. Teilgebiete der großen Fächer haben ein Ausmaß gewonnen, das nur der übersehen kann, der sich ihnen ganz widmet.

Die völlige Beherrschung dieser Gebiete ist nicht nur Voraussetzung für die sachgerechte Behandlung der Patienten. Sie ist unerlässlich, sollen die Forschungsarbeiten im Rahmen eines Universitätsklinikums den Stand erreichen, der für die Ausbildung der Studenten und Ärzte und für die weitere Entwicklung der Medizin notwendig ist.

Diesen Feststellungen ist bei dem Aufbau neuer Klinika Rechnung zu tragen. Es wird darauf ankommen, daß die möglichst dauernde Pflege aller notwendigen Teilgebiete der klinischen Forschung gewährleistet wird. In der Universitätsklinik traditionellen Stils pflegt der Klinikdirektor in der Regel ein spezielles Arbeitsgebiet, dem sein besonderes Interesse gilt. Daneben widmet er sich den umfangreichen Aufgaben, die ihm sein Amt als Lehrstuhlinhaber und Direktor auferlegt. Von Oberärzten und Assistenzärzten, also

---

\* S. 415 ff.

\*\* S. 56

auf Zeit angestellten Mitarbeitern, werden unter seiner Anleitung oder aus eigener Initiative Einzelfragen bearbeitet. Scheidet ein solcher Mitarbeiter aus der Klinik aus, so besteht die Gefahr, daß das bisher von ihm geförderte Arbeitsgebiet ohne weitere Pflege bleibt oder sein Nachfolger sich unter erheblichem Zeitaufwand in die Fragen einarbeiten muß, deren kontinuierliche Behandlung notwendig wäre.

2. Die nachstehenden Vorschläge zu diesen Fragen, für die es allgemein gültige Lösungen wohl nicht gibt, wurden unter Beteiligung von Vertretern der klinischen Medizin verschiedener Fachrichtungen ausgearbeitet. Sie werden in erster Linie bei der Gründung neuer Universitäten und Medizinischer Akademien, ferner bei der Neuerrichtung von Kliniken in bestehenden Hochschulen verwirklicht werden können. Besonders sei darauf hingewiesen, daß sie die in den „Empfehlungen I“ enthaltenen Vorschläge für den Ausbau der Medizinischen Fakultäten nicht ersetzen sollen.

Vorgeschlagen werden zwei Maßnahmen, die sich gegenseitig ergänzen, nämlich

- a) die Einrichtung eines „klinischen Forschungszentrums“ für das Gesamtklinikum,
- b) die Schaffung „klinischer Spezialabteilungen“ in den einzelnen Kliniken.

Die Vorschläge gehen von dem Leitgedanken aus, daß bei höchstmöglicher Förderung der Spezialforschung die Einheit der großen Fächer für Lehre und Krankenbetreuung erhalten bleiben muß. Sie schaffen zugleich die Voraussetzung für die Pflege bisher vernachlässigter Sondergebiete und die Einrichtung sogenannter Schwerpunkte. Nicht zuletzt dienen sie dem Zweck, Institutionen zu schaffen, in denen Methoden zur Bewältigung diagnostischer Probleme oder zur Lösung von Fragen der klinischen Grundlagenforschung entwickelt werden.

## II. Das klinische Forschungszentrum

1. Das Forschungszentrum besteht aus den Abteilungen für Grundlagenforschung, den technischen Einrichtungen, gemeinsamen Kurs- und Unterrichtsräumen sowie einer wissenschaftlichen Bibliothek.

- a) Die Abteilungen im Forschungszentrum werden mit eigenen Laboratoriumseinrichtungen, eigenem Personal und eigenen Sachmitteln ausgestattet.

Im folgenden wird ein unvollständiger Katalog von Abteilungen vorgelegt, aus denen sich ein klinisches Forschungszentrum aufbauen kann. Der Katalog soll lediglich den Charakter einer Anregung haben. Er wird sich von Fall zu Fall und je nach örtlichen Gegebenheiten ändern, etwa dann, wenn im Rahmen eines neu zu errichtenden Klinikums ein Sondergebiet oder Schwerpunktgebiet aufgenommen werden soll.

Die in den Abteilungen gepflegten Forschungsgebiete gehören in erster Linie den umfassenderen Bereichen der biologischen und medizinischen Grundlagenforschung an. Aus diesen Bereichen kommen nur solche Teilbezirke in Frage, die für das Gesamtklinikum oder für mehrere Kliniken von Interesse sind, z. B.:

- Klinische Immunologie
- Hämatologie (Gerinnungsforschung)
- Endokrinologische Forschung
- Klinische Cytodiagnostik
- Experimentelle Chirurgie
- Spezielle kardiologische Diagnostik
- Verdauungs- und Stoffwechselforschung
- Ernährungslehre und Diätetik.

Biostatistik und Dokumentation können in einer Abteilung angesiedelt werden, soweit sie nicht schon durch einen Lehrstuhl vertreten werden.\*

b) An technischen Einrichtungen sollen im Forschungszentrum vorhanden sein:

- Tierstall mit einer Tierzucht-Abteilung
- Zentralwerkstatt (mit der Möglichkeit für Entwicklungsarbeiten)
- Isotopenlaboratorium als selbständige Einrichtung, evtl. in Verbindung mit einer Strahlenklinik
- Evtl. gemeinsame Laboratorien.\*\*

c) Das Forschungszentrum kann mit einer gemeinsamen Bettenstation (maximal 30 Betten) ausgestattet werden. In ihr könnten besonders komplizierte Untersuchungen vorgenommen werden, deren einwandfreie Erledigung auf einer allgemeinen Station nicht möglich ist. Die Organisation einer solchen Bettenabteilung ließe sich nach dem Belegarzt-Prinzip handhaben. Während des Auf-

---

\* Empfehlungen I S. 115.

\*\* Vgl. hierzu Empfehlungen I S. 426 f.

enthalt in der Bettenstation befindet sich der Patient weiterhin unter der ärztlichen Verantwortung des Direktors der Klinik, der ihn überweist.

2. Die Abteilungen im Forschungszentrum werden von Abteilungsvorstehern geleitet.

a) Außer der klinischen Grundlagenforschung gehört es zu den Aufgaben der Abteilungsvorsteher, die für die Kliniken notwendigen Routineuntersuchungen ihrer Spezialgebiete zu überwachen. Sie können ferner an den gemeinsamen klinischen Visiten teilnehmen und dabei die Ärzte in allen Abteilungen der Gesamtklinik beraten.

Die Abteilungsvorsteher halten Vorlesungen auf ihrem Spezialgebiet und stehen für die Gestaltung der Hauptvorlesung helfend zur Verfügung.

b) Die Leiter der Abteilungen sollen Abteilungsvorsteher im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrates über die Schaffung neuer Stellengruppen\* sein. Daraus folgt, daß die Habilitation Voraussetzung für ihre Ernennung ist und daß sie zum außerplanmäßigen Professor ernannt werden sollen.

Bei der Besetzung der Abteilungsvorsteherstellen auf Vorschlag der Fakultät sollen Gutachten nicht nur von den Vertretern der allgemeinen Fächer, sondern besonders von den Vertretern derjenigen Spezialdisziplinen eingefordert werden, in deren fachlichen Bereich die zu besetzende Stelle fällt. Andernfalls besteht die Gefahr, daß in die Abteilungsvorsteherstellen nur am Ort oder an der Klinik befindliche Personen aufsteigen und der Fakultät nicht die Möglichkeit der Orientierung unter den besten Vertretern einer Spezialdisziplin gegeben wird.

Wollte man diese Stellen aus Versorgungsgründen mit nicht voll qualifizierten Wissenschaftlern besetzen, so würde das dem Sinn der vorgeschlagenen neuen Einrichtungen zuwiderlaufen und sie von vornherein funktionsunfähig machen.

c) Hinsichtlich der Stellung der Abteilungsvorsteher innerhalb des Lehrkörpers gelten die Satzungen der Hochschulen. Die angemessene Vertretung innerhalb der Medizinischen Fakultät kann dadurch gewährleistet werden, daß sämtliche Abteilungsvorsteher

---

\* Empfehlungen I S. 440 ff.

im klinischen Forschungszentrum die „Konferenz der Abteilungsvorsteher“ bilden, die aus ihrer Mitte einen Vertreter in die engere Fakultät wählt.

Jeder Abteilungsvorsteher kann geeignete Nachwuchskräfte zur Habilitation auf seinem Fachgebiet vorschlagen. Die Fakultäten können auch für ein in der Abteilung vertretenes Spezialgebiet allein die *venia legendi* erteilen.

Gutachten werden von den Abteilungsvorstehern in eigener Verantwortung erstattet.

d) Die Arbeit im Forschungszentrum erfordert in besonderem Maße bereitwillige und reibungslose Zusammenarbeit der Abteilungsvorsteher untereinander. Regelmäßige Zusammenkünfte in der Konferenz der Abteilungsvorsteher sollen hierzu beitragen. Hierbei werden die gemeinschaftlichen und die speziellen Arbeitsvorhaben erörtert, die Haushaltsvoranschläge gemeinschaftlich beraten, die Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern behandelt und alle Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse besprochen.

### III. Die klinischen Spezialabteilungen

1. Man muß dem Bedenken Rechnung tragen, daß infolge der Zusammenfassung wichtiger Forschungsgebiete im klinischen Forschungszentrum eine Auseinanderentwicklung von Klinik und klinischer Forschung eintreten könnte. Eine solche Entwicklung würde einer bewährten Tradition der deutschen Medizin zuwiderlaufen.

Es sei daher hervorgehoben, daß die Klinikdirektoren wie bisher die Möglichkeit haben müssen, ihrer eigenen Forschung im Rahmen ihrer Kliniken nachzugehen, auch dann, wenn ihr besonderes Interessengebiet dem Aufgabenbereich einer Abteilung im Forschungszentrum angehören sollte. Ferner muß besonders befähigten Nachwuchskräften, die Forschungstätigkeit und Krankenbetreuung im Rahmen der Klinik vereinigen können, eine Arbeitsmöglichkeit gegeben werden.

Aus diesem Grunde wird die Schaffung „klinischer Spezialabteilungen“ innerhalb der großen Kliniken empfohlen. In erster Linie werden Gebiete in Frage kommen, bei denen ständige klinische Beobachtung und Erfahrung ein integrierendes Element der Forschung sind. Die Zahl solcher Abteilungen wird beschränkt sein müssen, weil ihre Einrichtung innerhalb der Klinik die Gefahr einer Aufsplitterung eben dieser Klinik mit sich bringt.

2. Der Leiter einer klinischen Spezialabteilung wird nach demselben Modus wie der Abteilungsvorsteher im Forschungszentrum ernannt. Er hat die gleichen Rechte und Pflichten wie dieser, soweit sich nicht aus der Tatsache der Eingliederung seiner Abteilung in die Klinik Unterschiede ergeben. Für die beamtenrechtliche Einordnung kommen sowohl die Stellung des Abteilungsvorstehers wie, dem größeren Maß an Verantwortung entsprechend, vorwiegend das planmäßige Extraordinariat oder ein Ordinariat in Frage. Wird die Leitung einer klinischen Spezialabteilung mit einem Lehrstuhl verbunden, so muß bei der Berufung des Lehrstuhlinhabers festgelegt werden, daß er hinsichtlich der Organisation des Unterrichts und der Ausbildung der Ärzte auf Zusammenarbeit mit den Direktoren in der Klinik angewiesen ist.

Die Leiter der klinischen Spezialabteilungen haben hinsichtlich der Ausbildung der klinischen Assistenten und des technischen Personals sowie der Beratung des Gesamtklinikums die gleichen Pflichten wie die Abteilungsvorsteher des Forschungszentrums.

#### IV. Zusammenarbeit mit Kliniken und Instituten

1. Angesichts der Neuartigkeit der vorgeschlagenen Einrichtungen wird es notwendig sein, mit Hilfe der Fakultäten satzungsähnliche Richtlinien für die Arbeitsweise sowohl der Abteilungen im klinischen Forschungszentrum als auch der klinischen Spezialabteilungen zu entwickeln. Durch diese Richtlinien sollen auch die Zusammenarbeit der Abteilungen untereinander und mit den Kliniken geregelt und die Rechte und Pflichten der Abteilungsvorsteher abgegrenzt werden.

2. Das klinische Forschungszentrum kann seine Aufgaben nur erfüllen, wenn eine ständige Verbindung zu den Kliniken sichergestellt ist. Hierzu ist die Einrichtung regelmäßiger klinischer Konferenzen erforderlich, an denen die Klinikdirektoren, die Abteilungsvorsteher des Forschungszentrums und die Leiter der klinischen Spezialabteilungen teilnehmen. Den Vorsitz führt einer der Klinikdirektoren, vorzugsweise ein Vertreter der Inneren Medizin.

3. Abgesehen von ihren den Kliniken unmittelbar dienenden Funktionen bilden die Abteilungsvorsteher Bindeglieder zwischen den Kliniken und den theoretisch-medizinischen Instituten. Gemeinsame Konferenzen von Abteilungsvorstehern und Forschern der theoretisch-medizinischen Institute können dazu beitragen, die vielfach abgerissenen Verbindungen zwischen Kliniken und Instituten wieder zu knüpfen.

## V. Verselbständigung von Teilgebieten, Nachsorgeklinik

1. Die Bildung von kleinen, selbständigen Spezialkliniken außerhalb der Gesamtklinik eines Faches stößt auf erhebliche Bedenken. Immerhin kann nicht übersehen werden, daß in einzelnen großen Fächern, wie z. B. der Chirurgie, eine Tendenz zur Verselbständigung größerer Teilgebiete besteht. Diese nicht aufzuhaltende Entwicklung führt zwangsläufig zu einer stärkeren Unterteilung der Kliniken; damit ist die Gefahr verbunden, daß die Ausbildung der Studenten und des ärztlichen Nachwuchses beeinträchtigt wird. Daher muß auch bei Verselbständigung beispielsweise der Urologie oder der Unfallchirurgie durch Einrichtung eigener Lehrstühle Vorsorge getroffen werden, daß die einheitliche Ausbildung im Gesamtgebiet der Chirurgie gewahrt bleibt. Hierfür werden neue Wege der Zusammenarbeit zu entwickeln sein.

Organisatorisch wäre es verfehlt, würde man die „Chirurgische Klinik“ in drei oder mehr Einzelkliniken — allgemeine Chirurgie, Urologie und Unfallchirurgie — auflösen. Sie muß baulich und organisatorisch als umfassende Einrichtung bestehen bleiben, in der die verschiedenen Lehrstuhlinhaber in ihren Spezialaufgaben selbständig, hinsichtlich der Verantwortung für den Unterricht und für die Grundausbildung der Assistenten in der Chirurgie aber zum Zusammenwirken verpflichtet tätig sind.

Solche Entwicklungsmöglichkeiten müssen bei der baulichen Neuplanung von Kliniken in Betracht gezogen werden. Die Planung muß auch so erfolgen, daß sich neue „klinische Spezialabteilungen“ ohne bauliche Erweiterungen eingliedern lassen. Es muß möglich sein, bei der Neueingliederung von Spezialabteilungen auf Betten der allgemeinen Abteilung zurückzugreifen.

2. Besondere Bedeutung gewinnt in diesem Zusammenhang auch die Schaffung der Nachsorgekliniken, die bereits in den „Empfehlungen“\* vorgeschlagen worden ist. Mit dem Anwachsen der Spezialabteilungen nimmt zwar der Prozentsatz der Patienten zu, die eine intensivere Diagnostik und Therapie benötigen. Gleichzeitig sinkt aber der Prozentsatz der allgemeinen Patienten entsprechend, während der Prozentsatz der Rekonvaleszenten, chronisch Kranken und Nachsorgefälle etwa gleichbleibt. Die Organisation der Klinik könnte berücksichtigen, daß die diagnostische und pflegerische Intensität in den Spezialabteilungen am größten, bei den Rekonvaleszenten und den Fällen, die eine Langzeittherapie benötigen, jedoch am geringsten ist.

---

\* S. 437 f.



## Zur Einrichtung von Kollegienhäusern an wissenschaftlichen Hochschulen

### I. Zum Bildungsauftrag der Hochschule in unserer Zeit

Im ersten Teil seiner Empfehlungen hat der Wissenschaftsrat festgestellt, „daß auch unter den heutigen Verhältnissen der Versuch gemacht werden muß, fachliche Ausbildung und menschliche Bildung zu vereinen, und daß die wissenschaftliche Ausbildung so gestaltet werden kann, daß sie zugleich ein Bildungswert ist. Die Hochschule kann sich nicht auf Wissensübermittlung beschränken. Auch können wir nicht empfehlen, die Ausbildung von hochbegabten und durchschnittlich begabten Studenten institutionell zu trennen. Die Hochschule sollte auch jedem ihrer Studenten die Möglichkeit zur Begegnung mit der lebendigen Wissenschaft bieten“.\*

Der hier ausgesprochene Gedanke, daß die Beteiligung an wissenschaftlicher Forschung für den jungen Menschen Bildungswert habe, der den Charakter forme und zu kritischer und objektiver Denkweise im Leben erziehe, entspricht dem seit 150 Jahren programmatisch festgehaltenen Selbstverständnis der deutschen Universität. Erziehung durch Wissenschaft war die Losung, mit der zugleich jede andersartige Erziehungsarbeit anderen staatlichen oder gesellschaftlichen Einrichtungen überlassen blieb. Heute kann die Universität der kritischen Frage nicht mehr ausweichen, ob Erziehung durch Wissenschaft noch möglich ist und ob sie genügt. Denn wichtige Vorbedingungen haben sich seit den Zeiten Humboldts und Schleiermachers, Fichtes und Schellings geändert. Damals konnte die Universität auf der Bildungsarbeit des humanistischen Gymnasiums aufbauen; sie war für eine zahlenmäßig beschränkte Bevölkerungsgruppe einer nach Ständen geordneten Gesellschaft bestimmt. Heute hat es die höhere Schule ungleich schwerer, ihre Auslese- und Bildungsfunktion zu erfüllen. Es kommt hinzu, daß die Zahl der Studenten sich vervielfacht hat. Die Mehrheit der aus allen sozialen Schichten zur Hochschule strömenden jungen Menschen wird nicht mehr von der Tradition eines ihnen gemeinsamen Bildungsanspruchs geleitet, nach dem die Berufsausbildung zugleich als Persönlichkeitsbildung begriffen werden konnte. Die meisten sind allein interessiert an einer fachlichen Ausbildung, um Zugang zu den durch höheres Einkommen

---

\* S. 37.

und soziale Geltung herausgehobenen „akademischen“ Berufen zu gewinnen. Staat und Gesellschaft benötigen wissenschaftlich qualifizierte Fachkräfte in großer Zahl und erwarten von der Hochschule, daß sie den Nachwuchs mit dem erforderlichen Fachwissen ausrüstet. Die Hochschule kann sich dieser Ausbildungsaufgabe nicht entziehen und gerät dadurch in Gefahr, sich mit der Vermittlung bloßen Wissensstoffes zu begnügen.

Zu diesen sozialen Veränderungen tritt nun auch ein tiefgehender Wandel in der Lage der Wissenschaft selbst. Konnte die Philosophie des deutschen Idealismus noch meinen, mit ihren Systemen die Wissenschaft als Einheit zu fassen und inhaltlich zu bestimmen, so ist uns diese gemeinsame Grundlage seitdem entschwunden. Mit zunehmender Spezialisierung ihrer Fächer und Institutionen hat sich die Wissenschaft so verzweigt und hat sich die Distanz zwischen den Teilbereichen, vor allem zwischen den Natur- und Geisteswissenschaften so vergrößert, daß der Zusammenhang zwischen den Einzeldisziplinen mit ihren besonderen Forschungs- und Lehrmethoden für den Forscher und erst recht für den Lernenden schwer faßbar ist. Nur zu leicht stellt sich ihm die Universität als eine Summe von Fachhochschulen dar, die sich auf die Vermittlung eines eingegrenzten Fachwissens beschränken.

Wenn es hiernach so scheint, als habe die Universität jenem Druck von außen keine eigene, allen Fächern gemeinsame Bildungsidee mehr entgegenzusetzen, so gilt es zunächst daran festzuhalten, daß auch einer eingegrenzten wissenschaftlichen Ausbildung noch bedeutende, den ganzen Menschen formende Werte innewohnen. Denn die Universität wird sich niemals darauf beschränken können, fertigen, geistig abgeschlossenen Wissensstoff zu vermitteln, sondern muß darauf bestehen, den Studenten bis vor die noch offenen Horizonte der Forschung zu führen und ihn zu lehren, scharf und unvoreingenommen zu beobachten und Maßstäbe zur selbständigen Bewältigung auch neuer und ungewohnter Situationen zu entwickeln — mit einem Wort: ihn denken zu lehren.

Wo immer der Universität dies gelingt, erfüllt sie auch heute noch eine über den Bereich der Wissenschaft hinausführende Bildungsaufgabe an den ihr anvertrauten jungen Menschen. In einer auf konformistisches Verhalten angelegten, der Beeinflussung durch die Massenkommunikationsmittel ausgesetzten Gesellschaft sind die von jedem selbständig wissenschaftlich Arbeitenden geforderten Tugenden der Selbstzucht und Wahrhaftigkeit, der verlässlichen Gründlichkeit und des kritischen Urteilsvermögens

von so hohem Wert für die Allgemeinheit, daß alle Anstrengungen gerechtfertigt sind, sie von Jahrgang zu Jahrgang neu zu entwickeln.

Nicht so eindeutig läßt sich die Frage beantworten, ob und wie weit die heutige, in so viele Teildisziplinen aufgespaltene und der gemeinsamen philosophischen Grundlage entbehrende Wissenschaft noch von den Inhalten ihrer Erkenntnis her die Kraft hat, den Forscher und seine Schüler so zu formen, daß sie aus ihrer Arbeit nicht nur Wissen, sondern Weisheit erwerben. In dieser Hinsicht ist uns der von Humboldt und seinen Zeitgenossen so zuversichtlich bejahte Bildungswert der Wissenschaft fragwürdig geworden. Doch soll hierzu jetzt nicht Stellung bezogen werden. Auch wer eine so verstandene Persönlichkeitsbildung durch Wissenschaft im besten Falle nur bei einer kleinen Minderheit der Studenten für erreichbar hält, braucht sich deswegen nicht damit abzufinden, daß die Universität im übrigen nur noch enge Spezialisten auszubilden vermag. Noch immer steht es in ihrer Macht und ist es ihre große Aufgabe, den Studenten die Weite und Fülle der geistigen Welt und den Ort ihrer Teildisziplin in dieser Welt sichtbar zu machen, in ihnen die Fähigkeit zu entwickeln, das kulturelle Erbe der Menschheit und des eigenen Volkes zu verstehen und sich anzueignen, zugleich aber für neue Aspekte offen zu bleiben, und sie so zu befähigen, ihren eigenen Standort nicht nur in dieser geistigen Welt, sondern in der heutigen Gesellschaft zu finden und zu behaupten. Diese in aller wissenschaftlichen Lehre enthaltene, im Ansatz in jeder Vorlesung zu leistende Aufgabe ist mehr und anderes als die Anhäufung und Weitergabe bloßen Wissensstoffes. Sie ist heute um so dringlicher geworden, als Staat und Gesellschaft in immer wachsendem Maß die Ergebnisse der Wissenschaft zur Grundlage ihres Handelns machen. Damit ist aber auch die Frage nach der Verantwortung der Wissenschaft unüberhörbar gestellt. So wenig dieses weitverzweigte und besonders für die Naturwissenschaften schwierige Verantwortungsproblem heute schon in irgendeinem Sinne als gelöst gelten kann, so unerläßlich ist es für die Universität, ihre Studenten mit ihm zu konfrontieren, ehe sie sie in die „akademischen“ Berufe mit ihrer besonderen Verantwortung entläßt.

Mit dieser Forderung, in den Studenten das Bewußtsein der Verantwortung zu wecken, ist freilich auch die Grenze erreicht und wohl schon überschritten, die der Lehre an der Hochschule gesetzt ist. Von der ihr gemäßen, durch wissenschaftliche Erkenntnis bestimmten Haltung zur Bewährung im Handeln, von der

Einsicht in sittliche Werte zu ihrer tätigen Verwirklichung führt ein Schritt, den sie analysieren und beschreiben, aber nicht einüben kann. Wo ihr auch diese Aufgabe übertragen wird, führt der Weg zwangsläufig zur politischen, weltanschaulichen oder religiösen Bindung der Institution. Wer statt dessen die Hochschule gegenüber den mannigfachen, dem Zeitgeist entspringenden Gefährdungen als den wichtigsten Ort geistiger Freiheit in unserer Gesellschaft erhalten will, sollte darum vorsichtig sein, solche Ansprüche an sie zu stellen. Der Dienst, den sie für diese weitergehende Bildungsaufgabe in Freiheit leisten kann und leisten soll, ist vielmehr indirekter Art: sie soll neben den Möglichkeiten der Wissenschaft heute auch ihre Grenzen deutlich machen; sie soll darauf achten, daß sich in ihren eigenen Reihen genug Persönlichkeiten finden, die den Studenten als Vorbild rechten Handelns vor Augen stehen, und sie soll durch ihre Einrichtungen den Studenten die Wege zur Selbsterziehung im Zusammenleben öffnen und ordnen.

## II. Ausgangsbedingungen für die Errichtung von Kollegienhäusern

1. Was im vorstehenden als Bildungsaufgabe der Universität bezeichnet wurde, steht in so engem Zusammenhang mit ihrer Lehraufgabe, ist in ihr enthalten und nur aus ihr zu entwickeln, daß sie in der Hauptsache immer da geleistet werden muß, wo gelehrt wird: in der Vorlesung, im Seminar, in den praktischen Übungen, im Doktorandengespräch. Jeder Hochschullehrer trägt so einen Teil der Verantwortung, die er nicht auf andere Personen oder Institutionen abwälzen kann. Aber die geschilderten Veränderungen in der Zahl, der Herkunft und der geistigen Aufgeschlossenheit der Studenten machen es fraglich, ob die dargestellte Aufgabe allein im Rahmen der herkömmlichen Lehrveranstaltungen noch ausreichend erfüllt werden kann. Der Massenbetrieb unserer Hochschulen erschwert es dem Studenten, sich als Glied einer geistigen Gemeinschaft zu verstehen. Er wird nur allzuleicht in die Rolle eines passiven Konsumenten von Ausbildungs- und Examenswissen gedrängt, der anonym bleiben und sein „privates“ Leben außerhalb der Universität führen will. Das Studium erschöpft sich aber nicht in der Teilnahme an Vorlesungen, Praktika und Seminarübungen, sondern verlangt daneben von dem Studenten das Bewußtsein, auch außerhalb der Hörsäle und Institute in der Hochschule einem Lebensbereich anzugehören, der tätiges Mitwirken fordert.

2. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen sollen dazu dienen, Voraussetzungen für einen diesen Aufgaben entsprechenden Unterricht zu schaffen. Die Vermehrung der Lehrstühle, die Einrichtung der Mittelbau-Stellen, die Vervielfachung der Zahl der Hilfskräfte aller Art sollen ebenso wie die baulichen Erweiterungen ermöglichen, aus der großen, ungegliederten Masse der Studenten kleine, übersehbare Gruppen zu bilden und den einzelnen Studenten wirksam zur Mitarbeit heranzuziehen. Damit wird es der Hochschule zugleich erleichtert, frühzeitig die besten Köpfe aus der Menge der durchschnittlich Begabten herauszufinden und sie so zu fördern, wie sie es brauchen und verdienen. Aber auch diese Maßnahmen wirken nicht über die Hörsäle, Seminare oder Laboratorien hinaus.

Um die Studienanfänger in die akademische Gemeinschaft hineinzuwachsen zu lassen, bedarf es angesichts der geschilderten Verhältnisse vermehrter Anstrengungen. Ständiger Umgang mit anderen Studenten gehört ebenso dazu wie die fortdauernde Begegnung mit jüngeren Wissenschaftlern, die als Tutoren im vollen Sinne des Wortes wirken, indem sie sich der Ausbildung der ihnen anvertrauten Studenten annehmen und sich im persönlichen Gespräch darum bemühen, den Sinn für das Studium zu wecken und zu formen. Die Aufgabe dieser persönlichen Berater sollte es auch sein, das kritische Abwägen von Sachverhalten zu pflegen; sie sollen den Studenten dazu anhalten, bei der Lösung gestellter Aufgaben eigene Entscheidungen zu treffen und zu begründen und das Bewußtsein einer inneren Unabhängigkeit zu entwickeln. Dazu tritt die mehr praktische Hilfe und Beratung beim Aufbau des Studiums und die Sorge für den Ausgleich von Lücken in den Schulkenntnissen, z. B. in den alten und neuen Sprachen oder in Mathematik, kurz, eine intensivere Vorbereitung für eine erfolgreiche Teilnahme an den eigentlichen Lehrveranstaltungen der Universität und für die Fähigkeit, das Studium nach eigener Entscheidung zu führen und zu vollenden.

Viele Fakultäten haben dieses Bedürfnis und die Aufgabe der Universität, ihm gerecht zu werden, in den letzten Jahren erkannt und dafür verschiedenartige Tutorenprogramme entwickelt. Für einen vollen Erfolg solcher Arbeit bedarf es aber der Atmosphäre einer akademischen Lebensgemeinschaft, die in den Seminaren und Instituten der Universität selbst nur noch selten zu finden ist. Darum wird hier vorgeschlagen, neue Möglichkeiten durch die Errichtung von Kollegienhäusern zu schaffen.

3. Das Kollegienhaus hat andere Voraussetzungen und andere Aufgaben als das Studentenwohnheim, dessen Funktion mehr im Erlernen und Einüben des guten Zusammenlebens in einer Gemeinschaft liegt. Die Notwendigkeit von Studentenwohnheimen in ihren verschiedenen Typen wird durch die Errichtung von Kollegienhäusern nicht berührt; der Bau weiterer Studentenwohnheime darf daher keinesfalls beeinträchtigt werden.

### III. Kollegienhäuser als Einrichtungen der Hochschule

1. In von Studenten, Assistenten und Dozenten bewohnten „Kollegienhäusern“, bei deren Aufbau Erfahrungen aus bekannten Traditionen (deutsches akademisches Kollegium, englisches College und Hall of Residence) verwertet werden sollen, vermag sich jene akademische Lebensform zu entfalten, in der sich wissenschaftliche Ausbildung und menschliche Bildung gegenseitig bedingen. Die Aufgabe des Kollegienhauses wird es sein, dem jungen Studenten durch die zuvor beschriebenen Studienhilfen eine bessere Einführung in sein Studium und das ganze Hochschulleben zu geben. Zudem wird die Arbeit der Tutoren auch die Dozenten entlasten, da sie davon ausgehen können, daß ihre Vorlesungen und Übungen in den Kollegienhäusern vorbereitet und ergänzt werden. Im einzelnen hängt dies von der Art der Verwirklichung des Vorschlags ab.

2. Zunächst ist von folgenden Voraussetzungen auszugehen:

- a) Die Kollegienhäuser sollen so in die Universität eingefügt sein, daß sie zum Mittelpunkt der akademischen Studien- und Lebensgemeinschaft werden. Das können sie nur sein, wenn sie der Universität nicht nur angegliedert sind, sondern als ihre eigenen Einrichtungen unter ihrer Verantwortung stehen. Daher muß das Kollegienhaus einen festen Platz in der Konzeption der Universität und ihrer Organisationsform haben. Bei der Gründung einer neuen Universität bietet sich die Gelegenheit, von vornherein den Aufbau von Kollegienhäusern vorzusehen. Der hier erläuterte Vorschlag sieht vor, daß Kollegienhäuser zunächst dort entstehen und erprobt werden, ohne damit auszuschließen, sie auch in die Planungen bestehender Hochschulen einzubeziehen.
- b) Als Bewohner der Kollegienhäuser kommen in erster Linie die Studenten der Anfangssemester in Betracht. Gerade in den ersten Semestern formt sich die Einstellung zum Sinn des Studierens, zum Hochschulleben und auch zum späteren Beruf.

Der Weg vom Schülerdasein und von der Wehrdienstzeit zum vollwertigen Mitglied der Hochschule wird dem jungen Studenten am besten dadurch geebnet, daß er mit jungen Wissenschaftlern als seinen Tutoren zusammen unter einem Dache wohnt. Studenten, die während der ersten Zeit ihres Studiums eine „Bude“ bewohnen, werden vielfach die Freiheit von der Gebundenheit im Elternhaus und von dem Zwang in der Kaserne fälschlicherweise als den charakteristischen Teil der akademischen Freiheit und des Studentenlebens überhaupt ansehen. Der Beginn des Studiums im Kollegienhaus wird dagegen, auch wenn die Studenten später außerhalb der Hochschule wohnen, von bleibender Wirkung sein und für das Leben der gesamten Hochschule fruchtbar werden.

Für ein organisches Hineinwachsen in die Kollegienhausgemeinschaft und die Verarbeitung der gewonnenen Erfahrungen wird eine kürzere Zugehörigkeit als drei Semester kaum ausreichen. Einige Plätze müssen für Studenten älterer Semester freigehalten werden, um ihren Einfluß in der Hausgemeinschaft zur Geltung zu bringen.

- c) In einem Kollegienhaus sollten 80 bis 120 Studenten in Einzelzimmern wohnen können. Die einzelnen Häuser sollten auf dem Hochschulgelände so angelegt werden, daß sie homogene Teile des Gesamtbauplans sind. Sie sollten weder nach einem festen räumlichen Schema eine eigene Ansiedlung sein noch als Einzelhäuser völlig verstreut werden. Je 3 bis 4 Häuser sollten eine Gruppe bilden, so daß sich mehrere solcher Anlagen im Hochschulgebiet verteilt finden

Bei der Planung des einzelnen Hauses sollten Gleichförmigkeit erzeugende Zimmerflure vermieden werden. In die Gesamtplanung müssen Club- und Diskussionsräume, ein Versammlungsraum für gemeinsame Veranstaltungen, ein Raum für eine Hausbibliothek sowie Garten- und Sportanlagen einbezogen werden.

- d) Die verantwortliche Leitung je einer Gruppe von Kollegienhäusern liegt in den Händen eines „Kollegienleiters“, nach Art eines „Warden“ der englischen Universitäten. Ihm zur Seite stehen die „Protektoren“ der Einzelhäuser und die Tutoren, die ihre Wohnungen in den Kollegienhäusern haben. Ein Tutor sollte nicht mehr als 20 Studenten zu betreuen haben.
- e) Der Anteil der Studienanfänger (1. und 2. Semester) beträgt nach der Hochschulstatistik in den letzten Jahren durchschnittlich 22 bis 24%. Bei einer voll ausgebauten Universität für

8000 Studenten würde mit ca. 3000 Studenten der ersten 3 Semester zu rechnen sein. Würden sie alle in Kollegienhäusern wohnen, so wären — einschließlich der Räume für Tutoren (ca. 160) — rd. 30 Kollegienhäuser erforderlich. Rechnet man mit 50% — 1500 Studenten und 80 bis 90 Tutoren — so werden etwa 15 Kollegienhäuser benötigt, also 4 bis 5 Hausgruppen.

#### IV. Stellung und Aufgabe der Kollegienleiter, Protektoren und Tutoren

1. Der Status des Kollegienleiters muß in der Universitätsatzung geregelt sein. Er muß dem Lehrkörper angehören und sollte möglichst Lehrstuhlinhaber sein. Seine Berufung erfolgt durch den Senat. Sie sollte nicht an einen bestimmten Zeitraum gebunden sein, ein Wechsel vor Ablauf von drei Jahren sollte jedoch möglichst vermieden werden. Während seiner Amtszeit muß der Kollegienleiter weitgehend von der Lehrtätigkeit entlastet sein.

Der Kollegienleiter ist kraft seiner Persönlichkeit die verantwortliche Autorität, die zugleich Vertrauen und Distanz abfordert, ist der im Hochschulleben erfahrene Lehrer, der Rat und Beistand geben kann, wo von ihm Hilfe in inneren oder äußeren Nöten erbeten wird. Um erreichbar zu sein, wird er in einem eigenen Haus im Bereich der von ihm betreuten Kollegienhäuser wohnen. Das soll jedoch nicht bedeuten, daß er für jedes von einem Studenten gewünschte Gespräch ohne weiteres zur Verfügung steht.

Zusammen mit den Protektoren und Tutoren plant er die Unterrichtsarbeit in den Häusern; er stimmt sie mit den Vorlesungsplänen der Fakultäten ab und sorgt dafür, daß das Niveau der wissenschaftlichen Veranstaltungen den Erwartungen der Hochschule entspricht.

2. Zumindest für die wahrscheinlich lange Zeit, in der sich die Form der Kollegienhäuser erst ausbilden soll und alle Beteiligten Erfahrungen sammeln müssen, wird kaum darauf zu verzichten sein, daß ein Wissenschaftler, der dem Lehrkörper angehören sollte, als Protektor eines Kollegienhauses fungiert. Vielleicht könnte es in einigen Fällen ausreichen, die Aufgabe des Hausprotektors auch einem der Tutoren als primus inter pares zu übertragen. Die beste Lösung wird wohl erst aus den Erfahrungen an den neuen Hochschulen zu gewinnen sein. — Aufgabe des Protektors wäre es, für die gute Ordnung und Atmosphäre im

Hause sowie für die Zusammenarbeit der Tutoren und die praktische Abstimmung ihrer Unterrichtsarbeit im engen Kontakt mit dem Kollegienleiter zu sorgen.

3. Die Tutoren haben vornehmlich eine pädagogische Aufgabe. Sie sollten wie die Studenten aus allen Fakultäten kommen und so ausgewählt sein, daß es möglich ist, unter ihrer Leitung Studiengruppen für einzelne Fachgebiete zu bilden. In solchen Studiengruppen können, sofern dies bei Fachgebieten mit kleinerer Hörerzahl erforderlich ist, Studenten verschiedener Kollegienhäuser zusammengefaßt werden.

In den Studiengruppen leiten die Tutoren Proseminare und Colloquien, besprechen Arbeitsmethoden und ergänzen auf diese Weise die Vorlesungen. Dabei sollen sie die Studenten zum selbständigen Arbeiten anleiten und beim Aufbau ihres Studiums beraten. Darüber hinaus wird es möglich sein, in Arbeitskreisen, an denen Tutoren und Studenten verschiedener Fachgebiete beteiligt sind, gemeinsame Fragen zu diskutieren. Zu der praktischen Zusammenarbeit wird auch die Aufgabe beitragen, eine Hausbibliothek einzurichten. Die fachwissenschaftliche Betreuung sollte auch darauf abzielen, den Studenten einen Einblick in das vielseitige Geflecht und die differenzierten Beziehungen zwischen den Arbeitsbereichen der Fakultäten zu geben.

Die Aufgabe eines Tutors kann nicht von Assistenten als Ehrenamt zusätzlich übernommen werden, sondern sollte eine eigene Stufe und Entwicklungsphase in der Laufbahn eines Wissenschaftlers sein. Die Tutorenzeit ist organisatorisch und zeitlich so zu bemessen, daß sie die wissenschaftliche Fortbildung nicht beeinträchtigt, sondern als eine andere Form der wissenschaftlichen Arbeit aufgefaßt wird. Das ist nur möglich, wenn die Tätigkeit der Tutoren auf die besonderen Bedingungen ihrer jeweiligen Fachgebiete abgestimmt ist.

Junge, für die Habilitation geeignete Wissenschaftler sollten ermutigt werden, das Amt eines Tutors zu übernehmen. Bei der Habilitation sollten die pädagogischen Fähigkeiten, die sie als Tutoren bewiesen haben, angemessen berücksichtigt werden. Außerdem kommen auch Studienräte im Hochschuldienst, Lektoren und Assistenten, die sich nicht habilitieren wollen, in einzelnen Fällen auch Doktoranden als Tutoren in Betracht. Für Tutoren, die sich längere Zeit in dieser Aufgabe bewährt haben, aber nicht auf die Dauer an der Hochschule tätig sein können oder wollen, sollte die Möglichkeit eröffnet werden, ähnliche Aufgaben in anderen Berufsbereichen zu übernehmen.

## V. Zur Verwirklichung des Vorschlags

1. Bei der Planung einer neuen Hochschule sollte dafür gesorgt werden, daß der Bau von Studentenwohnheimen ebenso wie von Kollegienhäusern zugleich mit der Errichtung der anderen Hochschuleinrichtungen erfolgt. Die Zahl der Plätze in den vom Studentenwerk getragenen Wohnheimen wird danach zu bemessen sein, wieviel Räume in Privathäusern der Hochschulstadt oder in Wohnheimen anderer Träger für Studenten verfügbar sind. Anzustreben ist, so viele Plätze zu schaffen, daß die Zahl der „Fahrstudenten“ niedrig gehalten werden kann.

Die Zahl der Plätze in Kollegienhäusern ist dagegen von der Wohnungslage am Ort — jedenfalls im Prinzip — unabhängig. Sie bemißt sich nach der Zahl der Studenten in den ersten drei Semestern, die, wie oben dargestellt, knapp 30% der jeweiligen Studentenzahl einer Hochschule beträgt. Optimal wäre es daher, für ein knappes Drittel der in Aussicht genommenen Gesamtzahl der Studenten Plätze in Kollegienhäusern vorzusehen. Die neue Hochschule könnte dann erwarten, daß alle Studenten in den Anfangssemestern in Kollegienhäusern wohnen. Äußerlich gesehen steht dies im Widerspruch zur bisherigen deutschen Hochschultradition. Doch wird eine neue Hochschule sich in ihrer äußeren und inneren Form von den bisherigen in mancher Hinsicht unterscheiden und kann daher nicht an den üblichen Erfahrungen gemessen werden. Ihre auf ein intensiveres Hochschulleben und eine größere Geschlossenheit abgestimmte Struktur wird auch die Einstellung zum Studium und seinen Bedingungen verändern. Damit befinden sich die Studenten in einer anderen Ausgangssituation. So ausgeschlossen — wie es von vielen Fürsprechern zukünftiger Studenten behauptet wird — ist es nicht, daß auch ohne eine förmliche Verpflichtung die Mehrheit der Studenten, die als erste an einer neuen Hochschule studieren und sie mitprägen, bereit sein wird, im Kollegienhaus zu wohnen. Sie werden es vermutlich nicht als einen Zwang verstehen. Sie werden den in diesen Häusern als typischen Einrichtungen einer neuen Hochschule sich ausdrückenden Sinn erkennen lernen: das Studieren an einem Ort und in einer die ganze Person einbeziehenden Bildungszeit. Viele Studenten werden wahrscheinlich bald einsehen, daß diese strengere Form dem Ertrag des Studiums zugute kommt und die zur Verfügung stehende Zeit besser auszunutzen erlaubt.

Für die am Hochschulort beheimateten Studenten sind Sonderregelungen in der Weise denkbar, daß sie zwar zu Hause wohnen, im übrigen aber als „Externe“ in den Kreis eines Kollegienhauses

aufgenommen werden. Für Studenten, die nicht am Hochschulort, aber in dessen Umgebung ansässig sind, wird sich diese Lösung nicht empfehlen. Sie sollten nach Möglichkeit ebenfalls im Kollegienhaus wohnen, um Belastungen durch längere Fahrzeiten zu vermeiden. Dadurch entstehende größere finanzielle Nachteile sollten, soweit nötig, durch Mittel der Hochschule ausgeglichen werden. Diese Fragen und die ihnen zugrunde liegenden sozialen Probleme werden, besonders an einer Hochschule mit großem Einzugsgebiet, für die einzelnen Studenten nicht immer ganz befriedigend zu klären sein und von ihnen vielleicht manchen Verzicht erfordern.

Die Regelung, alle Studenten der ersten drei Semester in Kollegienhäuser aufzunehmen, wäre gerade dann anzustreben, wenn eine große Zahl täglich hin- und herfahrender Studenten zu erwarten ist.

Sie bietet von der Hochschule her gesehen große Vorzüge:

- a) Die Zahl der Studienanfänger, die immatrikuliert werden können, richtet sich nach den in den Kollegienhäusern verfügbaren Plätzen. Hierdurch wird die Möglichkeit zu einer Auswahl gegeben und — besonders in der schwierigen Zeit des Aufbaues — eine Überfüllung der Hochschule vermieden.
- b) Die Vorlesungen können auf ein homogenes Auditorium abgestimmt werden und weitgehend auf einführende und technische Details verzichten, da angenommen werden kann, daß die Studenten in den Kollegienhäusern an den von Tutoren geleiteten Einführungskursen und Proseminaren teilgenommen haben. Darüber hinaus können und müssen die Studienpläne auf die Unterrichtshilfen abgestellt werden, die in den Kollegienhäusern geleistet werden. Denn diese Hilfen sollen sich nicht als zusätzliche Belastung, sondern als Entlastung der Studenten auswirken.
- c) Die Bildung von kleineren Studiengruppen und Arbeitskreisen wird es ermöglichen, sich jedes einzelnen Studenten anzunehmen und ihn kennenzulernen. Dadurch werden Prüfungen für das Honnefer Stipendium erleichtert, die persönliche Studienberatung wird wirksamer, Schwierigkeiten für das Einleben in die neue Umgebung und in die andersartige Arbeitsweise werden vermieden.
- d) Die Kollegienhäuser werden so dazu beitragen, durch richtige Anlage des Studiums von Anfang an die Erfolgsaussichten zu verbessern, möglicherweise seine Dauer zu verkürzen und

nicht zuletzt die für ein Studium Ungeeigneten rechtzeitig ausfindig zu machen und Fehlentwicklungen für sie zu verhindern.

Diese Vorteile rechtfertigen den Aufwand, den der Betrieb der Kollegienhäuser verursacht, ebenso wie den von den Studenten erwarteten Verzicht auf einen Teil ihrer „akademischen Freiheit“. Denn mit der Zugehörigkeit zu einem Kollegienhaus ist eine Verpflichtung zum Einleben in eine Gemeinschaft verbunden, das heißt zur Einordnung in Lebensformen, die neben der Rücksichtnahme auf den anderen und dem Befolgen gewisser Ordnungen die Bereitwilligkeit zu gemeinsamer geistiger Arbeit und zur Übernahme von Verantwortung voraussetzen.

2. Soviel auch dafür spricht und so sehr es das Ziel für neu errichtete Hochschulen sein sollte, alle Studenten der ersten Semester in Kollegienhäuser aufzunehmen, so begegnet eine so einschneidende Veränderung in der Struktur unserer Hochschulen doch vielfältigen prinzipiellen und praktischen Bedenken. Viele Studenten werden den ganzen Zusammenhang dieser Maßnahmen nicht sehen. Es wird ihnen daher an innerer Bereitschaft fehlen, sie zu akzeptieren. Sie werden es als Bevormundung und Eingengung ihrer Freiheit verstehen, wenn die Hochschule sie zum Wohnen in Kollegienhäusern verpflichtet. Eine solche Verpflichtung der Studenten kann jedoch nur als eine der möglichen Lösungen empfohlen werden. Erscheint das Wagnis zu groß, so wird man Plätze in Kollegienhäusern zunächst nur für etwa die Hälfte der Studienanfänger vorsehen und den Erfolg abwarten. Dabei wird besonders zu prüfen sein, ob es gelingt, die erforderlichen Protektoren und Tutoren zu finden.

Falls eine als Versuch eingeleitete Entwicklung sich bewährt, wird sie sich später leicht fortführen lassen.

Freilich kann die Einbeziehung nur eines Teiles der Studenten auch erhebliche Nachteile mit sich bringen. Innerhalb der Studentenschaft können leicht unerwünschte Differenzierungen zwischen den Angehörigen der Kollegienhäuser und den „Freien“ entstehen. Solche Spannungen würden zu einem Hindernis in der gedeihlichen Entwicklung der Kollegienhäuser, aber auch der Hochschule im ganzen werden. Zudem wird die Bereitschaft der Mitglieder des Lehrkörpers und der Assistenten, an einem solchen Experiment mitzuwirken, möglicherweise nicht so groß sein, wie es zu seinem Gelingen nötig wäre.

Als eines der wesentlichen Ziele, die mit der Einrichtung der Kollegienhäuser verfolgt werden, wurde die Intensivierung und

Ergänzung der Ausbildung in den Anfangssemestern hervorgehoben. Der gewünschte Erfolg wird in Frage gestellt, wenn nicht alle Studenten der Anfangssemester an diesen Kursen teilnehmen. Daher wird vorgeschlagen, daß alle Studenten der ersten Semester an den Einführungskursen und der Studienbetreuung durch Tutoren teilnehmen, gleichgültig ob sie in Kollegienhäusern wohnen oder nicht.

3. Die Einführung von Kollegienhäusern, wie sie hier vorgeschlagen wird, ist die Folge einer veränderten, den heutigen Verhältnissen angepaßten Auffassung von der Aufgabe der Hochschule. Ob die Aufgabe gelöst wird, hängt auch von organisatorischen Maßnahmen, entscheidend aber von dem guten Willen derer ab, die die Hochschule bilden, nämlich der akademischen Lehrer und der Studenten. Nur wenn sie entschlossen sind, solche neuen Wege zu gehen, wird es möglich sein, die Universität als Gemeinschaft der Lehrenden und der Lernenden wiederherzustellen und zu bewahren.

## VI. Einzelprobleme

### 1. Studenten und Studentinnen

Über die Frage, ob es sich empfiehlt, Studenten und Studentinnen in einem Kollegienhaus gemeinsam oder getrennt unterzubringen, sind die Auffassungen geteilt. Vieles spricht für eine Trennung, so die Überlegung, daß das Zusammenwohnen eine psychologische Belastung mit sich bringen kann, die unnötig und störend ist. Geistige Zucht und Konzentration für die wissenschaftliche Arbeit sind möglicherweise schwerer zu gewinnen und zu erhalten, wenn beide Geschlechter unter einem gemeinsamen Dach wohnen. Vom Standpunkt der wissenschaftlichen Kollegiengemeinschaft aus ist eine Trennung wahrscheinlich vorzuziehen.

Andere Argumente sprechen dagegen. In nur von Studenten bewohnten Häusern herrscht oft eine spröde Stimmung. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die Anwesenheit von Studentinnen sich positiv auf die Atmosphäre auswirkt und oft Verkämpfungen entspannt. Auch scheint eine Trennung den in unserer Zeit unbefangener gewordenen Lebensformen der jungen Generation zuwiderzulaufen.

Für Kollegienhäuser kann ein Vergleich mit den bisherigen uneinheitlichen Erfahrungen in den sehr verschiedenartigen Formen von Studentenwohnheimen aus mehreren Gründen nur eingeschränkte Bedeutung haben:

- a) sollen sich die Kollegienhäuser nicht nur im Hochschulgelände befinden, sondern sind als eigene Einrichtung der Universität unmittelbar mit dem Hochschulleben verflochten;
- b) bilden mehrere Kollegienhäuser eine Gruppe, deren Bewohner engeren Kontakt miteinander haben werden, so daß die Frage des getrennten oder gemeinsamen Wohnens hier weniger problematisch ist;
- c) wird sich die Anwesenheit von im Hause wohnenden Tutoren auswirken.

Eingehende Beratungen haben ergeben, daß für die Kollegienhäuser keine der beiden Lösungen ohne Bedenken akzeptiert werden kann. Jede Entscheidung, ob für oder gegen eine getrennte Unterbringung, birgt ein Risiko in sich. Es ist aber nicht ratsam, bei einer neu eingerichteten Universität nebeneinander mit verschiedenen Formen zu experimentieren.

Es wird empfohlen, in den Kollegienhäusern außer Studenten eine begrenzte Zahl von Studentinnen, höchstens ein Drittel, in eigenen Wohnabschnitten aufzunehmen. Ob diese Regelung auf die Dauer gutzuheißen ist, muß sich aus den praktischen Erfahrungen ergeben.\*

## 2. Ausländische Studenten

Ausländische Studenten sollen sich als Kommilitonen ihrer deutschen Studenten fühlen können. Sie dürfen nicht in den Kollegienhäusern isoliert oder gar von ihnen ferngehalten werden. Für sie sollte eine bestimmte Zahl von Plätzen freigehalten werden. Für die deutschen Studenten sollte es eine selbstverständliche Pflicht sein, sich ihrer ausländischen Kommilitonen anzunehmen und ihnen behilflich zu sein, sich in der für sie fremden Umgebung zurechtzufinden.

## 3. Hausgemeinschaft und Selbstverwaltung

Die Verhaltensregeln für die Bewohner eines Kollegienhauses beruhen auf jenen ungeschriebenen Gesetzen des Takts, der Selbstdisziplin, der gegenseitigen Achtung, Toleranz und Redlichkeit, die einzuhalten zur Bildung gehört — eine vornehmlich pädagogische Aufgabe der Tutoren und der Studenten unterein-

---

\* Nach Angaben des Deutschen Studentenwerkes gab es in der Bundesrepublik am 1. 4. 1961 330 Wohnheime mit 27 211 Plätzen, davon 26 489 für Studenten und Studentinnen (722 für Fachschüler und Praktikanten). 169 Heime — gut 51 % — mit 10 589 Plätzen haben ausschließlich männliche, 51 Heime mit 2 852 Plätzen weibliche Bewohner, und in 110 Heimen — 33,3 % — mit 13 770 Plätzen sind Bewohner beider Geschlechter untergebracht.

ander. Auf das gemeinsame Leben würde es sich sehr förderlich auswirken, wenn eine der Hauptmahlzeiten von allen Hausbewohnern gemeinsam eingenommen würde. Der Vorlesungsplan müßte darauf abgestimmt werden.

Gemeinsame Aufgabe von Kollegienhaus und Studentenwohnheim ist das Erlernen des Lebens in einer Gemeinschaft. Jedes Haus entfaltet seine eigene Atmosphäre und Eigenart. Damit sich ein gutes Wohnklima zu entwickeln vermag, sollte jede organisierte „Betriebsamkeit“ vermieden werden. Es sollten auch nicht deshalb, weil hier viele junge Menschen zusammenwohnen, von ihnen besondere gesellschaftspolitische Verpflichtungen gefordert werden. Sie wollen und sollen studieren und sich nach ihren individuellen Bedürfnissen frei entwickeln können, ohne unter dem Druck zu stehen, bestimmte soziale Leistungen vollbringen zu müssen. Im übrigen ist es ihnen unbenommen, sich studentischen Verbänden oder Gruppen anzuschließen.

Die studentische Selbstverwaltung eines Kollegienhauses muß genügend Bewegungsraum haben und sich für die Ordnung des Zusammenlebens mitverantwortlich wissen. Ihre Zuständigkeit sollte sich nicht auf einige fest umrissene Aufgaben beschränken, sondern auf die Mitbestimmung dessen, was zu tun und zu lassen ist.

Bei aller Verschiedenheit der persönlichen Anschauungen und Eigenarten soll möglichst niemand benachteiligt werden und sich eine Übereinkunft im gegenseitigen Verkehr und in der Hilfe füreinander ergeben. Die Selbstverwaltung soll nicht unter der Bevormundung von Tutoren stehen. Es muß ihr überlassen bleiben, selbst eigene Vorschläge zu machen. Ihrer Phantasie und Initiative sind viele Möglichkeiten geboten, wie beispielsweise bei der Pflege des Kontakts zwischen den Studenten der Kollegienhäuser und ihren übrigen Kommilitonen. Das Recht zu freier Meinungsäußerung und Kritik darf ebenso wenig beschnitten werden wie das Recht auf den Irrtum. Es muß zur Selbstverständlichkeit werden, daß ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis zwischen den Studenten und ihren Lehrern lebendig wird und das praktische Zusammenleben sich ohne Vorschriften so einspielt, daß Vertrauen nicht mit Vertraulichkeit und Freiheit nicht mit Egoismus verwechselt wird.



Empfehlung des Wissenschaftsrates  
zur Gründung Medizinischer Akademien

Verabschiedet am 10. Juni 1961

1. Die Ausbildungsmöglichkeiten für Studenten der Medizin sind in den bestehenden wissenschaftlichen Hochschulen angesichts der vorhandenen und der für die Zukunft zu erwartenden Zahl deutscher und ausländischer Medizinstudenten unzureichend.

Der voraussichtliche Bedarf an Ärzten in der Bundesrepublik kann nur befriedigt werden, wenn Ausbildungsplätze für 25 000 deutsche Medizinstudenten ständig zur Verfügung stehen. Hinzu kommen die Ausbildungsplätze für etwa 5000 ausländische Studenten.

Die Einrichtungen für die medizinische Forschung und für die ärztliche Fortbildung müssen im Interesse der Verbesserung der Gesundheitspflege vermehrt werden.

2. a) Aus diesen Gründen ist der Ausbau der bestehenden Medizinischen Fakultäten entsprechend den Vorschlägen des Wissenschaftsrates dringlich. Die in diesem Zusammenhang empfohlene Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten durch Heranziehung von geeigneten Krankenhäusern am Universitätsort und in der Nachbarschaft sollte schnell durchgeführt werden.

b) Ferner müssen vollständige Medizinische Fakultäten bei der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Gründung dreier neuer Universitäten vorgesehen werden.

c) Auch danach bleibt ein Bedarf von mindestens 7000 Studienplätzen ungedeckt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Gründung von sieben Medizinischen Akademien.

Ihre wissenschaftliche Arbeit macht die Einrichtung der theoretischen Institute notwendig. Diese Institute müssen angesichts des Mangels an Arbeitsplätzen auch für Studenten der vorklinischen Semester genutzt werden. Dabei sollte darauf Bedacht genommen werden, den Studenten dieser Akademien eine wissenschaftliche Ausbildung über ihr Fachstudium hinaus zu ermöglichen.

Dafür können zum Beispiel Verbindungen mit benachbarten Hochschulen oder die Einrichtung von einzelnen Lehrstühlen anderer Disziplinen Gelegenheit bieten.

3. Die Pläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Erweiterung der Medizinischen Akademie in Düsseldorf und die Pläne des Landes Schleswig-Holstein für die Errichtung einer Medizinischen Akademie in Lübeck sollten angesichts dieser Lage von allen Stellen unterstützt und rasch verwirklicht werden.

4. Weitere, zur Zeit in Vorbereitung befindliche Pläne sollten zum Abschluß gebracht werden. Der Wissenschaftsrat wird dazu zu gegebener Zeit Stellung nehmen.